

Ausschussvorlage ASA 21/4 – Teil 1
öffentlich vom 08.09.2025

Schriftliche und mündliche Anhörung zu

Gesetzentwurf Drucks. [21/2189](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2391](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2612](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2665](#)

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Thalau, 10.07.2025

Stellungnahme zum Kita-Fachkräftegesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des gesamten Kita-Teams, des Elternbeirates der Kita Sternschnuppe in Thalau sowie des Trägers der Kita, bedanken wir uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme.

Nach dem Besuch von Herrn Felix Martin (Bündnis 90/Die Grünen) haben wir wieder etwas mehr Mut und Zuversicht erhalten um uns aktiv zum Wohle der Kinder, deren Familien und des Kita-Fachpersonals einzusetzen.

Das vom Bündnis 90/Die Grünen entworfene Konzept zeigt erforderliche Schritte, um die aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs zu verbessern.

1. Sozialpädagogisches Einführungsjahr verkürzt die Erzieher-Ausbildung um ein Jahr.

Ein praktisches Einführungsjahr in der Kita und eine qualifizierte Vorbildung (Mittlere Reife) sind sehr gute Voraussetzungen, um eine Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin erfolgreich zu absolvieren. Durch das praktische Jahr in der Kita kann ein realistischer Eindruck über das Berufsbild eines Erziehers*in vermittelt werden. Durch diese Vorqualifikation ist auch das theoretische Fachwissen, welches im Anschluss in den Fachschulen vermittelt wird, erreichbar und spezifisch einsetzbar. **Somit würde sich die Ausbildung für diesen Personenkreis um 1 Jahr verkürzen.**

2. Abitur und Erzieher-Ausbildung können in vier Jahren gemeinsam absolviert werden.

Durch die höhere Qualifikation (Abitur) kann ein Studium folgen. Im folgenden Studium kann auf die doppelte Qualifizierung zurückgegriffen werden. Die Studierenden können auf ein fundiertes Fachwissen zurückgreifen und sich als angestellte Fachkraft ihr Studium mitfinanzieren. Wird das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen, kann auf eine abgeschlossene Berufsausbildung (Erzieher/Erzieherin) zurückgegriffen werden.

3. Das Schulgeld für die Erzieher-Ausbildung wird abgeschafft.

Alle Auszubildenden sollten bei gleichen Qualifizierungsvoraussetzungen, die freie Wahl haben, auf welcher Schule sie die Ausbildung absolvieren möchte (Heimatnah, Erreichbarkeit, Chancengleichheit).

4. Förderung von mehr Plätzen in der praxisintegrierten Erzieher-Ausbildung

Die praxisintegrierte Ausbildung stellt eine hervorragende Alternative zur klassischen Ausbildung dar.

Die Auszubildenden bekommen von Anfang an einen Ausbildungslohn und sind somit unabhängiger.

Des Weiteren steht die Praxis im Kita-Alltag und Theorie in der Fachschule in direkter Verbindung.

Die Ausbildungsdauer der Piva beträgt nur 3 Jahre, in denen sich die Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildung für die Einrichtung verpflichten. Somit stehen die Fachkräfte für die Praxis ein Jahr früher zur Verfügung.

5. Altersgrenze für die Sozialassistenten wird abgeschafft.

Um den Fachkräftemangel entgegen zu wirken ist es nötig, alle Personen mit den gleichen Voraussetzungen einen Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen. Hierbei sollte das Alter keine Begrenzung darstellen, sondern als Erfahrungshintergrund honoriert werden.

6. Ausbildung zur Sozialassistenten für Hauptschüler*innen ermöglichen.

In einer dreijährigen Ausbildung den Realschulabschluss nachzuholen und eine Ausbildung zur Sozialassistenten zu erlangen schafft Perspektiven für Hauptschüler.

Die Ausbildung ist praxisnah und vermittelt berufsspezifische Kompetenzen für die Arbeit mit Menschen. Eine abgeschlossene Ausbildung zur Sozialassistenten mit Realschulabschluss ermöglicht somit dann den Zugang zur Fachausbildung Erzieher/Erzieherin.

Qualität verbessern-frühkindliche Bildung stärken

7. Das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ wird gesetzlich verankert und entfristet.

Gerade die Kommunen, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind, profitieren von diesem Programm.

Teamcoaching, Supervision und Prozessbegleitung sind wichtiger Bestandteil, um erfolgreich eine Kita zu betreiben. Viel zu oft scheitert die professionelle Begleitung daran, dass die regelmäßige Finanzierung nicht gesichert ist.

Durch das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ können nun endlich alle Kitas, die diese Unterstützung dringend benötigen, diese auch beantragen. Maßnahmen zum Teambuilding können beansprucht werden. Dies hat eine große Wirkung auf die Kommunikation und den Zusammenhalt im Team. **Starke Teams-starke Kita**

In kleinen Kommunen ist eine Haushaltshilfe für Kindertagesstätten nicht im Stellenplan vorgesehen. So bietet das Tool, durch die Finanzierung einer Haushaltshilfe, eine große Entlastung für die pädagogischen Fachkräfte und diese können sich voll und ganz auf die Arbeit am Kind konzentrieren.

Veraltete Möbel, nicht ergonomische Bestuhlung und mangelhaft oder nicht ausreichend installierte Akustikdämmung sind keine guten Voraussetzungen für einen gesundheitserhaltenden Arbeitsplatz.

Um den Lebens- und Arbeitsort „Kita“ weiterhin positiv zu gestalten, ist es von großer Bedeutung dieses Programm gesetzlich zu verankern und fortzuführen.

Kommunen unterstützen - zusätzliche Kita-Plätze schaffen

8. Ein Baukastensystem beschleunigt Kita-Bauten und gibt Tipps für die Ausstattung.

Die Gemeinde Ebersburg begrüßt ausdrücklich die zunehmende Etablierung und Weiterentwicklung von Baukastensystemen im Bereich des kommunalen Hochbaus, insbesondere beim Neubau von Kindertagesstätten. Die bisherigen Erfahrungen auf kommunaler Ebene haben gezeigt, dass solche modularen Systeme eine realistische, pragmatische und vor allem wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu individuell geplanten Bauprojekten darstellen – insbesondere unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen von Personalengpässen, Ressourcenknappheit und steigendem Kostendruck im öffentlichen Bauen.

Vorteile von Baukastensystemen aus Sicht der Gemeinde Ebersburg

Der Einsatz von Baukastensystemen im Kita-Bereich bringt eine Reihe klarer Vorteile mit sich, die sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus förderrechtlicher Sicht überzeugend sind:

Vereinfachte und transparente Kostenermittlung:

Standardisierte Bauelemente und bereits geprüfte Grundrisskonzepte ermöglichen eine belastbare Kalkulation bereits in einer sehr frühen Planungsphase. Dadurch wird nicht nur die Planungsunsicherheit reduziert, sondern auch die Ermittlung der förderfähigen Kosten für die Beantragung von Landes- oder Bundeszuschüssen erheblich vereinfacht. Für die kommunale Haushaltsführung und die Aufstellung mittelfristiger Investitionspläne ist dies ein entscheidender Vorteil.

Fördermittelbemessung wird erleichtert:

Gerade im Kontext knapper Mittel ist es wichtig, dass Kommunen Zuschüsse zielgerichtet, effizient und schnell abrufen können. Baukastensysteme schaffen hier eine Grundlage, die eine sachgerechte und vergleichbare Bemessung von Zuschüssen erleichtert. Die Transparenz in der baulichen und funktionalen Ausstattung schafft Vertrauen zwischen Kommune, Fördermittelgeber und Öffentlichkeit.

Planungs- und Umsetzungsbeschleunigung:

Der größte Vorteil modularer Bauweisen liegt in der erheblich reduzierten Bauzeit. Die Vorfertigung einzelner Module, oftmals in industrieller Qualität, führt zu einer deutlich schnelleren Realisierung des Projekts – ein entscheidender Faktor bei akutem Betreuungsbedarf oder sich rasch ändernden Bevölkerungszahlen. Gerade in der Gemeinde Ebersburg, wo die Fachkräfteproblematik und Betreuungsengpässe in einigen Ortsteilen (z. B. Schmalnau) deutlich spürbar sind, ist dies ein entscheidender Aspekt für die kurzfristige Versorgungssicherheit.

Nachhaltigkeit und Wiederverwendbarkeit:

Modulbauweisen können im Bedarfsfall erweitert, reduziert oder an andere Standorte umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine langfristige Flexibilität im Umgang mit dem demografischen Wandel und schafft damit eine dauerhafte, anpassungsfähige Lösung für kommunale Infrastrukturprojekte.

Bedeutung praxisorientierter Ausstattungstipps

Die Gemeinde Ebersburg sieht in der Bereitstellung standardisierter Ausstattungstipps durch Land, Planungsbüros oder Fachinstitute eine wichtige Ergänzung zum baulichen Baukastenmodell. Eine kindgerechte, funktionale und den pädagogischen Anforderungen entsprechende Ausstattung ist ebenso entscheidend für den Kita-Betrieb wie das Gebäude selbst.

Einrichtungsvorschläge, Möblierungsbeispiele und Materialempfehlungen unterstützen nicht nur Träger und Architekten in der Planungsphase, sondern helfen auch dabei, Beschaffungsprozesse zu standardisieren, Schnittstellenprobleme zu vermeiden und Budgets effizient einzusetzen. Dies trägt erheblich zur Qualitätssicherung bei und schafft Vergleichbarkeit bei der Mittelverwendung. Durch diese praxisnahe Hilfestellung kann die Gemeinde zielgerichteter und ressourcenschonender investieren – bei gleichzeitig höherer Akzeptanz auf Trägerebene und bei den Eltern.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Gemeinde Ebersburg bewertet Baukastensysteme für den Kita-Bereich als wertvolles Instrument, um in einem zunehmend schwierigen Umfeld handlungsfähig zu bleiben. Der modulare Ansatz fördert nicht nur die Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit, sondern auch die Planungs- und Investitionssicherheit für Kommunen. In Kombination mit klaren Ausstattungsrichtlinien und geprüften Empfehlungen für die Innenraumgestaltung ergibt sich daraus ein schlüssiges und zukunftsorientiertes Gesamtpaket für den quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildungsinfrastruktur.

Die Gemeinde Ebersburg spricht sich daher klar für die stärkere Nutzung und Weiterverbreitung entsprechender Baukastensysteme aus und steht einem Pilotprojekt in dieser Richtung offen gegenüber.

9. Die Landesförderung zu den Betriebskosten von Kitas wird jährlich erhöht.

Die Gemeinde Ebersburg möchte mit Nachdruck auf die zentrale Bedeutung der verlässlichen und auskömmlichen Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen durch das Land Hessen hinweisen. Die frühkindliche Bildung stellt nicht nur eine elementare Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Teilhabe dar, sondern ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen kommunalen Daseinsvorsorge. Die finanzielle Förderung durch das Land ist in diesem Zusammenhang nicht nur unterstützend, sondern existenziell notwendig, um das System der frühkindlichen Bildung auch künftig flächendeckend aufrechterhalten zu können.

1. Notwendigkeit langfristiger Planbarkeit

Für die Gemeinde Ebersburg als Träger von mehreren Kindertageseinrichtungen ist eine langfristige und verlässliche Planbarkeit der Betriebskostenfinanzierung unabdingbar. Die Haushalte in den Kommunen stehen bereits heute unter erheblichem Druck. Gleichzeitig steigen die Personal- und Sachkosten in den Kitas kontinuierlich – nicht nur durch Tarifabschlüsse, sondern auch durch wachsende qualitative Anforderungen, erweiterte Betreuungszeiten und den allgemeinen Preisauftrieb.

Die derzeitige Förderpraxis bietet wenig Sicherheit und zwingt Kommunen dazu, jährlich mit erheblichen Unsicherheiten zu kalkulieren. Eine dauerhafte Lösung kann aus Sicht der Gemeinde nur in einer gesetzlich verankerten, dynamischen Förderung liegen, die sich jährlich automatisch an die realen Kostenentwicklungen anpasst – insbesondere im Hinblick auf tarifliche Lohnsteigerungen sowie steigende Sach- und Energiekosten.

2. Elementare Bedeutung für die Elternbeiträge

Ohne die Betriebskostenförderung des Landes Hessen wäre die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ausschließlich über kommunale Mittel und Elternbeiträge zu realisieren – ein Szenario, das unweigerlich zu einer drastischen Erhöhung der Elternbeiträge führen würde. Die Folge wäre, dass sich zahlreiche Familien die Betreuung in einer Kita – trotz Rechtsanspruchs – faktisch nicht mehr leisten könnten.

Berechnungen der Verwaltung zeigen, dass ohne Landesförderung die monatlichen Elternbeiträge um ein Vielfaches steigen müssten, um die tatsächlichen Betriebskosten auch nur annähernd zu decken. Dies würde nicht nur die Akzeptanz der Einrichtungen massiv gefährden, sondern auch eine gesellschaftliche Schieflage befördern: Bildung und Betreuung würden wieder zum sozialen Luxusgut – mit gravierenden Folgen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten.

3. Kita als Bildungsmodul – nicht als Betreuungsinstrument

Die Gemeinde Ebersburg betrachtet die Kindertagesstätte nicht als bloßes Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern als eigenständiges pädagogisches Bildungsmodul im Lebenslauf eines Kindes. Frühkindliche Bildung ist in der heutigen Gesellschaft ebenso wichtig wie schulische oder akademische Bildung – und muss entsprechend finanziert werden.

Der Bildungsauftrag der Kitas ist gesetzlich verankert und in den letzten Jahren inhaltlich wie strukturell massiv ausgeweitet worden. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich, stellen jedoch fest, dass die Finanzierung diesem Anspruch bislang nicht in ausreichendem Maße gefolgt ist.

Eine stabile, jährlich anpassbare Förderung durch das Land ist daher keine freiwillige Unterstützung, sondern ein notwendiger Ausgleich für die Übernahme einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe durch die kommunale Ebene.

4. Risiken ohne verlässliche Förderung

Ohne die kontinuierliche und verlässliche Landesförderung drohen der frühkindlichen Bildungslandschaft in Hessen – insbesondere in ländlich geprägten Gemeinden wie Ebersburg – strukturelle Verwerfungen:

- Einschränkungen beim Betreuungsangebot: Reduzierung von Öffnungszeiten oder Gruppenangeboten aufgrund fehlender Finanzierung.
- Abwanderung qualifizierter Fachkräfte: Keine wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen ohne gesicherte Finanzierung.
- Soziale Spaltung: Bildungszugang abhängig vom Einkommen der Eltern, entgegen allen Zielen der Chancengerechtigkeit.

- Schwächung des ländlichen Raums: Verlust an Attraktivität für junge Familien, Gefahr der Abwanderung in städtische Zentren.

Diese Entwicklungen würden dem grundgesetzlichen Bildungsauftrag widersprechen und wären langfristig auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

5. Forderung der Gemeinde Ebersburg

Die Gemeinde Ebersburg fordert deshalb:

- Eine gesetzlich abgesicherte, jährlich dynamisierte Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen, orientiert an den tatsächlichen Kostenentwicklungen im Bereich Personal und Sachaufwand.
- Einheitliche und nachvollziehbare Bemessungsgrundlagen, um die Planbarkeit für Kommunen zu verbessern.
- Vermeidung komplizierter Einzelfallregelungen und bürokratischer Hürden bei der Beantragung und Abrechnung.
- Zusätzliche Fördermöglichkeiten für besondere Herausforderungen, wie z. B. Inklusion, Sprachförderung oder Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund.

Fazit

Die Landesförderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen ist für die Gemeinde Ebersburg ein elementarer Baustein der Bildungs- und Familienpolitik. Ohne eine transparente, planbare und dynamisch angepasste Finanzierung durch das Land Hessen sind die berechtigten Erwartungen an eine qualitativ hochwertige, flächendeckende frühkindliche Bildung nicht erfüllbar. Es ist daher im Interesse aller Beteiligten – Land, Kommunen, Eltern und Kinder – dass diese Förderung nicht nur erhalten, sondern strukturell und dauerhaft ausgebaut wird.

Wie man an unserer Stellungnahme sehen kann liegt uns das „**Kita-Fachkräftegesetz**“ besonders am Herzen. Es geht uns nicht nur um den Erzieher-Beruf an sich, sondern viel mehr um eine stabile und gesicherte frühkindliche Bildung der Kinder. Um dies umzusetzen benötigt es gut ausgebildete Fachkräfte, die motiviert sind sich für diesen Beruf zu engagieren. Es ist als ein Prozess zu sehen, dass sich die Haltung in der Bevölkerung dem Erzieher-Beruf gegenüber ändert. Aber im Sinne der Kinder lohnt es sich in die Zukunft zu investieren, um die gesellschaftliche Anerkennung des Berufes zu erlangen und Klischees auszulöschen. Regelmäßige und vor allem stabile Landesförderungen sind für den gesamten Elementarbereich von entscheidender Bedeutung.


Benjamin Reinhart
(Bürgermeister)


Martina Wehner-Schleicher
(Kita – Leitung)


Tamara Hamm
(Stellv. Leitung)



Stellungnahme

Zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches / Verbändeanhörung

Vorbemerkung

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (LAG) bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).

Grundsätzlich begrüßen wir, dass der genannte Gesetzesentwurf darauf abzielt, „die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen angesichts der bestehenden Herausforderungen dabei zu unterstützen, die **Qualität in der Kindertagesbetreuung in Hessen weiterzuentwickeln, neue Fachkräfte zu gewinnen und das Betreuungsangebot auszubauen.**“

Dass dies ohne Grob- und Feinjustierungen an der großen **Stellschraube Fachkraftkatalog** nicht gelingen kann, ist uns bewusst. Dass diese Änderungen zudem kein Selbstzweck sind, sondern insbesondere **aus der Not des seit Jahren herrschenden Fachkraftmangels** heraus zustande kommen, ebenfalls. Wir bewegen uns in einem **Spannungsfeld** aus *vermeintlichen, durch Ausbildung und Berufspraxis in den Einrichtungen vorhandenen pädagogischen Mindeststandards versus einem (Weiter-)betrieb mit weniger passgenau ausgebildeten und pädagogisch praxiserprobten Personen.*

Gleichzeitig ist die Konstanz des **Fachkraftmangels eine Herausforderung, auf die die Akteure** des Arbeitsfelds Kindertagesbetreuung realistische und **langfristig tragfähige Antworten finden müssen**. Aber auch diese Herausforderung bietet – wie viele andere – eine große Chance. Dann nämlich, wenn die Öffnungen des Fachkraftkatalogs den Rahmen der Möglichkeiten gut durchdacht ausschöpfen UND diese mit passenden Förderungen einhergehen: Zum einen aufseiten der individuellen fachlichen Fortbildungen der in die Teams zu integrierenden Personen. Zum anderen bezüglich deren Integration in die Teams selbst und für einen ergänzenden Team-(Building-)Prozess. **Dies erfordert eine langfristige, finanziell abgesicherte – und damit – planbare (!) Begleitung**, zum Beispiel durch **Fachberatung**. So nehmen wir **bereits eine hohe Fachberatungs-Nachfrage** zur Begleitung multiprofessioneller Teams wahr, die mit den nun geplanten Änderungen **deutlich zunehmen** dürfte.

Stellungnahme

Nicht zuletzt deshalb zitieren wir an dieser Stelle **nochmals unsere Forderung bzgl. der langfristigen Begleitung** multiprofessioneller bzw. „neu zusammengesetzter“ Teams aus **unserer Stellungnahme** zum Richtlinienentwurf zum Förderprogramm **„Starke Teams, starke Kitas II“**, die durch einige der nun angedachten **HKJGB-Änderungen zusätzlich an Bedeutung gewinnt** (z. B. Sozialmanager als freigestellte Leitungsfachkräfte):

„Nach Sichtung der Neuerungen der angekündigten Programmphase II bekräftigen wir, dass das Förderprogramm für das Praxisfeld in Teilbereichen temporär helfen kann. Aber: Insbesondere **kleine freie Träger und deren Einrichtungen** würden von einer langfristigen **prozessbegleiteten Unterstützung** – und der Gewährleistung der dazu benötigten finanziellen Mittel –, nachhaltiger im Sinne des oben genannten Ziels **profitieren**. Für multiprofessionelle und (künftig auch) „neu zusammengesetzte“ **Teams** gilt gleichermaßen: Sie **verändern sich und bilden sich immer wieder neu. Ihre Begleitung und Führung bleibt eine Daueraufgabe**, zumal ein Ende des Fachkräftemangels nicht abzusehen ist. Multiprofessionelle und neu zusammengesetzte **Teams sollten deshalb kontinuierlich unterstützt und begleitet werden.**“

Öffnungen des Fachkraftkatalogs erhöhen Bedarf an Praxisanleitung

Ein weiterer **wichtiger Punkt vorab**: Damit die unsererseits nachfolgend im Einzelnen kommentierten Öffnungen des Fachkraftkatalogs wie intendiert wirken können, darf ein zusätzlicher erfolgsentscheidender Aspekt nicht vernachlässigt werden: die **Förderung einer passgenauen Praxisanleitung!** Nehmen wir den künftig zugelassenen Personenkreis der **Logopäd*innen** als Beispiel: Sie werden direkt als Fachkräfte zur Mitarbeit anerkannt und **gelten** dabei – trotz ihrer im frühpädagogischen Bereich zu absolvierenden 160-Stunden-Fortbildung – **nicht als Auszubildende. Dennoch** haben sie insbesondere in der Anfangszeit einen **erhöhten Praxisanleitungsbedarf**. Diesen gilt es zu fördern und bereitzustellen, damit ihr **Onboarding** und eine nachhaltig belastbare **Integration in die Teams** auch in der Praxis so reibungslos wie möglich **gelingen** können. Eine **Förderung analog dem Praxisanleitungsbonus** im Rahmen der *Praxisintegrierten Vergütung und Ausbildungsförderung (PiVA)* wäre aus unserer Sicht **ein gangbarer Weg**.

Zu den geplanten, für Kindertageseinrichtungen relevanten Änderungen des HKJGB

Insgesamt 20 Creditpoints (CP) künftig durch Weiterbildung

[**Geplante Änderung:** § 25b (Fachkräfte), Absatz 1. Abweichend von Satz 1 Nr. 16 können im Umfang von insgesamt 20 CP Leistungen nach Satz 1 Nr. 16 Buchst. a bis d auch im Rahmen von nach Einschätzung des für Jugendhilfe zuständigen Ministeriums geeigneten Fort- und Weiterbildungen erbracht worden sein.]

Einschätzung: Das **CP-System ist** ohnehin **komplex**. Dessen Anwendung im Rahmen der Suche geeigneter Kandidat*innen geht **für Träger** bereits mit einem sehr **hohen Zeitaufwand** einher. Durch die geplante Änderung, künftig insgesamt 20 CP über „geeignete“ Fort- und Weiterbildungen einbringen zu können, ist voraussichtlich **keine** kurzfristige

Stellungnahme

Komplexitätsreduktion zu erwarten. Im Gegenteil. **Neue Fragen erschweren den Zugang** zunächst zusätzlich, zum Beispiel: **Welche Fort- und Weiterbildungen** von welchen Institutionen **sind** dafür überhaupt „geeignet“?

Darüber hinaus drängt sich die Frage auf, **wie groß die Zielgruppe** der hierfür in Frage kommenden Kandidat*innen ist – und **ob deren Größe den zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf Trägerseite rechtfertigt?** Wir sind diesbezüglich skeptisch und sehen die Maßnahme als **Feinjustierung**, deren **Wirkungsgrad** vermutlich **nicht** in **erhofftem** Maße eintreten wird.

Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Studiengängen

[**Geplante Änderung:** Für die Feststellung der Eignung nach Satz 1 Nr. 16 in Verbindung mit Satz 2 ist im Falle eines im Ausland abgeschlossenen Studiengangs zusätzlich eine Tätigkeit in einer Tageseinrichtung im Inland für einen Zeitraum von einem Jahr nachzuweisen, bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.]

Einschätzung: Die **Vereinheitlichung** der Bewertung und Verfahren führt zu **größerer Planbarkeit** aufseiten der Träger, **greift** aus unserer Sicht allerdings **nicht weit genug**. Die **Anerkennung** ausländischer Abschlüsse **sollte zwingend** eine weit reichende **Entbürokratisierung erfahren**, um vereinfachte und **schnellere Stellenbesetzungen** dringend benötigter Fachkräfte **zu ermöglichen**. Ein Weg wäre zum Beispiel die Etablierung einer **Positiv-Liste** mit automatisch anzuerkennenden **Ausbildungen**, die **innerhalb der EU** absolviert wurden.

Sozialmanager*innen als freigestellte Leitung (neuer Absatz 2)

[**Geplante Änderung:** (2) Mit der von der Arbeit in der Kindergruppe freigestellten Leitung einer Tageseinrichtung können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus Personen mit einem im In- oder Ausland abgeschlossenen Studiengang des **Sozialmanagements**, der mindestens einer Qualifikation der Niveaustufe 6 des auf der Internetseite www.dqr.de/ veröffentlichten Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, betraut werden, die im Umfang von mindestens **200 Unterrichtsstunden Kompetenzen für die Leitungstätigkeit im frühpädagogischen Bereich** durch Fort- oder Weiterbildung erworben haben.]

Einschätzung: Grundsätzlich bewerten wir die **Öffnung** der freigestellten Leitungsposition durch den Studiengang Sozialmanagement **positiv**. Sie **erweitert** – gerade in Zeiten des Fachkraftmangels – den **Personenkreis** der Fachkräfte, **die in einer Kita arbeiten können** und erleichtert damit gegebenenfalls die **Einhaltung des Fachkraftschlüssels**.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Besetzung von freigestellten Leitungspositionen durch Sozialmanager*innen bei rund **einem Drittel unserer Mitglieder nicht praktikabel und realistisch** erscheint – und zwar aufgrund der erforderlichen Größe, die hier regelmäßig kein Vollzeit-Stundenkontingent zur Freistellung erlauben würde. Und weil die genannten **Sozialmanager*innen** neben ihrem Leitungsanteil **nicht im Gruppendienst mitwirken** dürfen, müsste man für diese Einrichtungen beispielsweise eine reine Teilzeit-Leitungskraft

Stellungnahme

finden – und gegebenenfalls zusätzlich eine weitere Person, die die dementsprechend nicht abgedeckten Zeitkontingente regulärer oder vertretungsweiser Gruppenarbeit übernimmt. In Zeiten des allgegenwärtigen Fachkraftmangels **zwei** zur Einrichtung passende **Personen mit sich derartig ergänzenden Profilen zu finden**, erscheint höchst **unwahrscheinlich**.

Unabhängig davon dokumentiert die Öffnung ein **gestiegenes Bewusstsein** aufseiten des Gesetzgebers, dass die **Leitung einer Kita Management-Know-how erfordert**. Das begrüßen wir – und betonen zugleich, dass eine logische Konsequenz dieser Lesart ist, **auch Absatz-1-Fachkräfte künftig intensiver beim Erwerb von Management-Know-how zu unterstützen**. Schließlich darf die Anerkennung von Sozialmanager*innen deren berufliche Weiterentwicklungsperspektiven nicht überproportional reduzieren.

Während Ausgleichsmaßnahme künftig zu 100 Prozent Fachkraft zur Mitarbeit

[**Geplante Änderung:** 4. Personen, die im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 oder zur Feststellung der Eignung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 in Verbindung mit Satz 3 eine Ausgleichsmaßnahme nach § 11 Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2022 (GVBl. S. 641) in einer Tageseinrichtung absolvieren.]

Einschätzung: Dass die besagten Personen künftig zu **100 Prozent** ihrer **Arbeitszeit in den Fachkraftschlüssel** eingerechnet werden können, begrüßen wir. Zum einen gibt das nun geregelte Verfahren größere **Planungssicherheit** auf Träger- und Fachkraftseite. Zum anderen erleichtert es die **Planung und Einhaltung des personellen Mindestbedarfs**.

Therapeutische Gesundheitsfachberufe

[**Geplante Änderung:** 7. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Motopädagoginnen und Motopädagogen, Motopädinnen und Motopäden, Logopädinnen und Logopäden, die sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden, werden künftig grundsätzlich als Fachkräfte zur Mitarbeit anerkannt.]

Einschätzung: Grundsätzlich **begrüßen** wir die weitere geplante **Öffnung** des Fachkraftkatalogs hinsichtlich der genannten Berufe, da sie den **Pool an Fachkräften vergrößert**, die ein Träger einstellen kann. Darüber hinaus kann die Öffnung die **Multiprofessionalität** der Teams vor Ort zusätzlich **bereichern**. **Aber:** Neben dem individuellen Blick auf das Kind bildet die **Bildung, Betreuung und Erziehung in der Gruppe** einen **pädagogischen Kern der Kindertagesbetreuung**. Sofern bei den genannten gesundheitstherapeutischen Ausbildungen der pädagogische Gruppenaspekt eine untergeordnete Rolle spielt, empfehlen wir, in den jeweiligen **160-Stunden-Fortbildungen darauf einen Schwerpunkt** zu legen.

Stellungnahme

Um weitere Potenziale bezüglich Multiprofessionalität und Größe des Fachkräfte-Pools **zu heben**, regen wir an, die Aufnahme einer weiteren Disziplin des Gesundheitssektors zu prüfen: Die Berufsausbildung **Pflegefachmann/-frau** beinhaltet unter anderem Aspekte der ehemaligen Ausbildung zur Kinderkrankenschwester (bestand bis 2020). Und letztere galten bis Ende Mai 2001 sogar bereits als Fachkräfte der sogenannten Mindestverordnung. Im Sinne des Bestandschutzes gegebenenfalls sogar noch heute.

Voraussetzung „mittlerer Bildungsabschluss“ entfällt bei profilergänzenden Kräften

[**Geplante Änderung:** 8. Profilergänzende Kräfte: ...“mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen“ (gestrichen)]

Einschätzung: Die **Änderung ist** aus unserer Sicht eine **logische Konsequenz** aus der Absenkung der Voraussetzung von DQR6- auf DQR4-Berufsabschlüsse, **da für letztere kein mittlerer Bildungsabschluss benötigt** wird.

Profilergänzende Kräfte nach drei Jahren Fachkraft zur Mitarbeit

[**Geplante Änderung:** 9. Personen, die über einen Zeitraum von drei Jahren nach Nr. 8 als Fachkräfte mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut waren; bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.]

Einschätzung: Wir bewerten positiv, dass **profilergänzende Kräfte fortan nach drei Jahren** als **Fachkraft zur Mitarbeit** mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten anerkannt werden sollen. Wir weisen aber auch auf die **andere Seite der Medaille** hin: Der mit den neuen Rechten einhergehende Aspekt des künftig möglichen Einrichtungswechsels dieses Personenkreises hat das Potenzial, den **kommunalen Wettbewerb um Fachkräfte zu verschärfen**. Zudem könnte auf Trägerseite die **Bereitschaft zur Finanzierung** individuell erforderlicher **Weiterbildungsmaßnahmen sinken**, wenn ihnen die entsprechenden Personen künftig nur noch mit geringerer Wahrscheinlichkeit langfristig in einer bestimmten Einrichtung erhalten bleiben.

Künftige Anrechenbarkeit von Fachkräften zur Mitarbeit zum Mindestpersonalbedarf

[**Geplante Änderung:** Die Mitarbeit von Fachkräften nach Satz 1 Nr. 6 7 bis 9 ist auf einen Anteil von höchstens **30 Prozent** des personellen Mindestbedarfs nach § 25c Abs. 1 ohne Berücksichtigung des nach § 25c Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit begrenzt (vormals 25 Prozent).]

Einschätzung: Der Gesetzgeber lässt **weitere Personenkreise** als Fachkräfte zur Mitarbeit zu und erhöht deren Anrechenbarkeit zum Mindestpersonalbedarf insgesamt **um fünf Prozentpunkte auf künftig 30 Prozent**. Was auch mit Blick auf das bisherige Vorgehen in diesem Kontext zunächst in sich stimmig erscheint, wirft auf den zweiten Blick doch entscheidende Fragen auf: Ist das **schrittchenweise Öffnen** für weitere Personenkreise und

Stellungnahme

deren **gleichzeitiges Limitieren** hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit zum Mindestpersonalbedarf wirklich der bestmögliche Weg im Sinne der angestrebten Ziele?

Und wäre eine **Stärkung der Trägerhoheit** an dieser Stelle nicht doch für alle Seiten **effizienter und praktikabler** – auch im Sinne der intendierten Zielerreichung? Schließlich zählt es doch zu den **Kernaufgaben** eines **Trägers**, einen guten **Mix in der Personalauswahl** zu erreichen, der sicherstellt, dass der **Dienstplan** die in der Konzeption festgelegten pädagogischen **Qualitätsstandards erfüllt** und in der Praxis **„funktioniert“**. Ergo: Das Festlegen **striktier Prozentzahlen** führt hier aus unserer Sicht zu einer **unpraktikablen und ineffizienten Überregulierung**, deren Sinnhaftigkeit sich nicht erschließt.

Übergangsvorschriften personeller Mindestbedarf

[**Geplante Änderung:** (1) Träger von Tageseinrichtungen können die Tageseinrichtung bis zum 31. Dezember 2026 nach Maßgabe des § 25c in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung betreiben.]

Einschätzung: Neugründungen dürfen jetzt auch **noch nach den alten Standards** öffnen. Dies ist in Zeiten der Personalknappheit einerseits nachvollziehbar. Eine mehrfache Verlängerung der Übergangsregelung schafft andererseits aber eben **nicht die dringend benötigte langfristige Planungssicherheit** bzgl. der kommunalen **Finanzierung** freier Träger. Schließlich stellt der **personelle Mindestbedarf** aus Sicht der Kommunen häufig das Maximum dar, **zu dessen Finanzierung sie bereit sind**.

Frankfurt am Main, den 13. August 2025



(Tom Wieland)
Vorstand
Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V.



HSGB

HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Nur elektronisch: r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

Geschäftsführer Herr Dr. Rauber
Abteilung
Unser Zeichen Dr.R.

Telefon 06108 6001-20
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 26.6.2025

Datum 20.8.2025

Öffentliche mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz), LT-Drucks. 21/2189

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir. An der öffentlichen mündlichen Anhörung am 29. Oktober wird Geschäftsführer Dr. David Rauber teilnehmen.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs, mehr Fachkräfte zu gewinnen und mehr Plätze in der frühkindlichen Bildung zu schaffen begrüßen wir. Mit Blick auf die absehbare demographische Entwicklung und den erreichten hohen Bestand an pädagogischem Personal muss allerdings hinterfragt werden, ob die Gewinnung von mehr (zusätzlichen) Fachkräften über das erreichte Niveau hinaus realistisch ist. Wir empfehlen, die Zielsetzung realistischer dahin zu formulieren, dass der Einstieg ins Berufsfeld der frühkindlichen Bildung erleichtert werden sollte, um das erreichte sehr beachtliche Niveau einigermaßen halten zu können.

Zum Gesetzentwurf führen wir aus:

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am
Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Dr. Johannes Hanisch
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler

Artikel 1 - Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB)

1. Die Senkung der Altersgrenze für die Entsendung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hat mit dem eigentlichen Gegenstand des Gesetzentwurfs nichts zu tun.
2. In § 25b Abs. 2 Nr. 6 HKJGB ist unter Buchst. a als nach Buchst. d vom Jugendamt zu prüfender Punkt vorgesehen, dass die zur Einstellung vorgesehene Person über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen muss, der von dem Träger zu begründen ist. Hier schlägt der Gesetzentwurf einen Ersatz durch die Wendung „zur frühkindlichen Bildung“ vor.

Wir halten die Vorschrift für entbehrlich und empfehlen hier dringend eine Streichung zum Zwecke des Bürokratieabbaus und für eine zügigere Verfahrensgestaltung. Es ist Sache der Träger, diese Beurteilung im Zuge des Einstellungsverfahrens vorzunehmen. In der Praxis ergeben sich hier vermeidbare Verzögerungen für den Berufseintritt ohne triftigen Grund. Denn die Einrichtungen stehen zwingend unter Leitung von Fachkräften, die ihre Einrichtung und deren Profil und Konzept täglich leben. Es ist ausgeschlossen, dass Dritte dies besser beurteilen können als der Einrichtungsträger mit seinem ausnahmslos fachkundigen Leitungspersonal selbst.

Soweit hiergegen gelegentlich eingewendet wird, das staatliche Wächteramt gebiete diese Prüfung, geht der Einwand mindestens in zweifacher Hinsicht fehl: Das örtliche Jugendamt ist erstens eine kommunale, keine staatliche Behörde. Zweitens ist es gerade Ausdruck des Wächteramts, dass es gesetzliche Vorgaben zur Besetzung von Leitungsfunktionen gibt, die über Ob und Art und Weise des Einsatzes solcher Kräfte vor Ort verantwortlich entscheiden.

3. Ob der Vorschlag nach Art. 1 Nr. 3 eine Beschleunigung bringt, wird maßgeblich von der Ausgestaltung der erforderlichen Vorprüfung durch das für das Schulwesen zuständige Ministerium abhängen. Das ist in erster Linie eine Frage sachgerechten Verwaltungsvollzugs.
4. Wir unterstützen die Einführung einer Positivliste wie in Art. 1 Nr. 4 des Entwurfs vorgeschlagen, wobei dies nach unserer Beurteilung nicht zwingend gesetzlich ermächtigt sein muss. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens müsste dazu also nicht abgewartet werden.

Mindestens ebenso wichtig ist eine vollständig digitale Abwicklung des Anerkennungsverfahrens.

5. Die Betriebskostenzuweisungen nach § 32 Abs. 2 bis 6 HKJGB werden nur zum Teil aus dem Einzelplan des Fachressorts aufgebracht und enthalten in erheblichem Umfang Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs und darunter Mittel, die die Städte und Gemeinden durch Zahlung der Heimatumlage selbst aufbringen. Es besteht also mindestens Klärungsbedarf, wie die vorgeschlagene 2,5-prozentige Steigerung aufgebracht wird.

Zudem enthalten die Pauschalen zum Teil Konnexitätsausgleiche, die bisher (2014-2018 und 2019-2025) für mehrere Jahre festgeschrieben sind und dabei auch erwartete Steigerungsraten der Personalkosten sowie einen Zuschlag für unvorhergesehene Entwicklungen beinhalteten. Dementsprechend würde sich die Systematik der Zuweisungen ändern.

Da die kommunale Ebene die Defizite aus dem Betrieb von Tageseinrichtungen weit überwiegend finanziert, sollten die Betriebskostenzuweisungen künftig durchweg an die Standortgemeinde fließen, in der die Tageseinrichtung belegen ist.

6. Auch bei einer Dynamisierung der Zuweisungen für die Kindertagespflege stellt sich die Frage der Mittelaufbringung, die der Gesetzentwurf nicht beantwortet.
7. Es bestehen im Land funktionierende Fachberatungsstrukturen. Wir sehen die Gefahr, dass mit der vorgeschlagenen Fachstelle Doppelstrukturen geschaffen werden, die zudem sowohl mit den Tageseinrichtungen wie auch den bestehenden Fachberatungen um dasselbe Personal konkurrieren könnte. Das ist nach unserer Auffassung den Zielsetzungen des Gesetzentwurfs abträglich.
8. Die in Art. 1 Nr. 8 vorgeschlagene Regelung zu Muster-Plänen für Tageseinrichtungen muss u.E. nicht gesetzlich erfolgen. Ausreichend wäre, wenn dies seitens des zuständigen Ressorts zur Erprobung zur Verfügung gestellt wird. Wir vermuten, dass sich so eine Herangehensweise bewähren könnte. Sollte dies wider Erwarten nach den entstehenden Erfahrungen der Träger nicht der Fall und eine Beendigung dieser Vorgehensweise in Betracht zu ziehen sein, müsste das Gesetz nicht geändert werden.

9. Art. 1 Nr. 9 würde aktuell praktizierte Fördermaßnahmen dem Grunde nach, teils sogar ihrem Volumen nach festschreiben.

Wir empfehlen, dies mit Blick auf die nötige Anpassungsfähigkeit von Unterstützungsmaßnahmen des Landes an sich ändernde Bedarfe nicht zu tun. Mit den vorgeschlagenen Regelungen würden zwei aktuell verwendete Instrumente festgeschrieben, was Weiterentwicklungen in der Tätigkeit der Träger nicht fördert. Hinzu kommt, dass in einigen Fällen auch Mittel des Bundes verteilt werden, deren Verfügbarkeit nicht zur Disposition des Landesgesetzgebers steht.

Art. 2 – Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen

Zu den insoweit angesprochenen Änderungen ist folgendes zu bemerken:

Wir verstehen Nr. 1 so, dass die Übernahme des Schulgelds aus originären Landesmitteln erfolgt.

Soweit in Nr. 5 ein bestimmtes Notenniveau im Versetzungszeugnis in Mathematik, Deutsch und Englisch verlangt wird, empfehlen wir, von dieser Vorgabe abzusehen. Die Aussagekraft dieser Schulnoten für die berufliche Eignung dürfte jedenfalls nicht so hoch sein, dass eine derart detaillierte Grenzziehung auf ihrer Grundlage sachgerecht sein könnte.

Art. 3 – Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten

Während in Nr. 1a im Gesetzeswortlaut davon die Rede ist, dass der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) nachgeholt „wird“, spricht die Gesetzesbegründung (S. 9) davon, dass dies erfolgen „kann“. Wir empfehlen, insoweit jedenfalls derartige keine Verpflichtung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

David Rauber
Geschäftsführer

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

Per E - Mail

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses
Frau Sabine Bächle – Scholz
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Frau Rebecca Recebs r.recebs@ltg.hessen.de
Frau Michaela Müller m.mueller@ltg.hessen.de

Wiesbaden, den 22.08.2025

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 21/2189 – Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von
Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz)
Ihr Schreiben vom 26. Juni 2025, AZ: P 2.2**

Sehr geehrte, liebe Frau Bächle-Scholz,
sehr geehrte, liebe Frau Recebs,
sehr geehrte, liebe Frau Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen bedanken sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 21/2189 – Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz).

I.

Wir begrüßen die Vorlage des Entwurfs eines Kita-Fachkräftegesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt an zentralen Herausforderungen der frühkindlichen Bildung an: dem Fachkräftemangel, den steigenden Anforderungen an

Bildungsqualität sowie dem notwendigen Ausbau der Infrastruktur. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen adressieren diese Themen systematisch.

Positiv hervorheben wollen wir insbesondere:

- die Reform der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (u. a. PivA, doppelqualifizierender Bildungsgang, Abschaffung des Schulgelds);
- die gesetzliche Verankerung erfolgreicher Programme wie "Sprach-Kitas" und "Starke Teams, starke Kitas" für alle Kindertageseinrichtungen;
- die Einführung eines Sozialraumbudgets zur gezielten Unterstützung von Einrichtungen in herausfordernden Lagen;
- die Entlastung durch Kita-Assistenzen, die nicht auf die Fachkraftquote angerechnet werden;
- den Ansatz zur schnelleren Anerkennung ausländischer Abschlüsse mittels Positivliste.

II.

Gleichwohl sehen wir in der Umsetzung noch offene Punkte, die insbesondere aus Sicht der Trägerschaft, der Fachkräfte sowie mit Blick auf das Kindeswohl einer Ergänzung des Gesetzesentwurfs nahelegen:

In Artikel 1 Ziff. 5 des Änderungsgesetzes soll in § 32 HKJGB ein neuer Absatz (8) angefügt werden, mit dem die Betriebskostenpauschalen jährlich um 2,5 % erhöht werden. Wir begrüßen die Einführung eines solchen Automatismus, halten jedoch den Ansatz von 2,5% p.a. angesichts aktueller Tarifsteigerungen und Inflationsraten für nicht ausreichend. Wir regen an, diesen Automatismus mindestens an die realen Tarif- und Sachkostensteigerungen zu koppeln.

In Artikel 1 Ziff. 8 des Änderungsgesetzes soll in § 32d HKJGB ein neuer Absatz (4) angefügt werden, mit dem ein kostenfreies Baukastensystem zur Verfügung gestellt wird. Das Baukastensystem für Kita-Bauten begrüßen wir. Indes steht zu befürchten, dass dieses ohne ein flankierendes Investitionsprogramm wirkungslos bleiben könnte. Wir regen deshalb die Einrichtung eines dauerhaften Kita-Investitionsprogramms als Ergänzung zum Baukastensystem an.

Insgesamt scheint uns im Gesetzesentwurf die Rolle der Träger in der Steuerung und Umsetzung der durch das Änderungsgesetz neu einzuführenden Maßnahmen noch

nicht deutlich genug benannt zu werden. Eine strukturelle Beteiligung, z. B. bei der Integration neuer Berufsgruppen oder Programme, fehlt beispielsweise. Diese wäre aus unserer Sicht erforderlich, weshalb wir anregen, diesbezüglich den Gesetzentwurf nochmals nachzuschärfen bzw. zu ergänzen. Wir wünschen uns eine stärkere Einbindung der Träger in Umsetzung, Monitoring und Weiterentwicklung der Programme.

Zudem birgt der vorliegende Gesetzesentwurf nach unserer Ansicht auch Umsetzungsrisiken hinsichtlich der Integration ausländischer Fachkräfte: Ohne klare Begleit- und Qualitätssicherungsmechanismen sähen wir die Gefahr, dass der gute Ansatz möglicherweise schlecht umgesetzt würde. Hier wünschen wir uns eine Ergänzung des Gesetzesentwurfs um verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in multiprofessionellen Teams. Schließlich regen wir, nicht zuletzt auch in diesem Zusammenhang, an, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu reformieren, damit diese den Aufgaben der Anleitung und Begleitung der unterschiedlich qualifizierten Berufsgruppen in der Kita gerecht werden können.

III.

Abschließend erlauben wir uns, die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf die „Stakeholder“ nochmals in den Blick zu nehmen und hierzu unsere evangelische Trägerperspektive einzubringen:

Auswirkungen auf Fachkräfte

In Artikel 1 Ziff. 9 des Änderungsgesetzes soll dem HKJGB ein neuer Paragraph 32d angefügt werden, in dem eine Entlastung durch Assistenzen vorgesehen ist. Dies sehen wir positiv. Wir vermissen indes Regelungen zur Qualifikation, Begleitung und Finanzierung der Kita-Assistenzen. Zudem geben wir zu bedenken, dass es klarer Rollen- und Aufgabendefinitionen, bedarf. Sofern dies nicht durch das Gesetz oder eine Ausführungsverordnung geregelt würde, sehen wir es als kritisch an, diese Definition auf Ebene der Träger vornehmen zu müssen.

Wir begrüßen nach wie vor Programme wie "Starke Teams" und die Fachstelle für multiprofessionelle Teams. Dies sind wichtige Angebote, sie bedürfen aber aus unserer Perspektive einer dauerhaften Finanzierung, um den Einrichtungen

Planungssicherheit zu geben. Auch dies hätte positive Auswirkungen auf die Fachkräfte.

In Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzesentwurfs soll § 3 Abs. 1 Satz 7 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen dahingehend geändert werden, dass das erforderliche Eingangssprachniveau von bislang C1 auf B2 abgesenkt wird. Dies trüge sicherlich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Es bedürfte jedoch dann gezielter Sprachförderung in der Ausbildungspraxis. Diese kann nicht den Kolleginnen und Kollegen im Alltag „nebenbei“ aufgebürdet werden. Sie kann auch nicht von den Trägern finanziert werden. Insofern regen wir an, den Gesetzesentwurf an dieser Stelle um flankierende Maßnahmen im HKJGB zu ergänzen. Gleichzeitig müsste klargestellt werden, wie sich diese abgesenkte Eingangshürde auf die Gestaltung schriftlicher Prüfungen auswirken soll, deren Sprachniveau dann wohl ebenfalls abgesenkt werden müsste.

Auswirkungen auf Kinder

Die Evangelischen Kirchen begrüßen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mittel- und langfristig die Bildungs- und Betreuungsqualität stärkt. Besonders hervorzuheben ist die geplante Verstetigung der "Sprach-Kitas" und die sozialraumorientierte Förderung.

Aus Sicht des Kinderschutzes möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Integration zusätzlicher Berufsgruppen sorgfältig zu begleiten ist, um das bisherige Schutzniveau aufrecht zu erhalten.

Die Evangelischen Kirchen freuen sich, wenn ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Dr. Martin Mencke
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen

Heike Heiß
Alter Lorsche Weg 27
68623 Lampertheim

Lampertheim, 22.08.2025

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Kita-Fachkräftegesetz“ einzubringen. Das vorliegende Gesetz verfolgt das wichtige Ziel, den akuten Fachkräftemangel in hessischen Kindertageseinrichtungen zu begegnen, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher attraktiver zu gestalten und zugleich die Qualität frühkindlicher Bildung langfristig zu sichern.

Die in dem Entwurf enthaltenen Maßnahmen – von der Stärkung der praxisintegrierten Ausbildung über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse bis hin zur Unterstützung der Kommunen bei Bau und Betrieb – adressieren zentrale Herausforderungen, mit denen Träger, Fachkräfte und Familien seit Jahren konfrontiert sind.

Mit dieser Stellungnahme möchte ich die vorgeschlagenen Maßnahmen würdigen, kritisch einordnen und – wo sinnvoll – durch eigene Empfehlungen ergänzen, um zu einer tragfähigen Lösung für mehr Fachkräfte, bessere Qualität und stabile Rahmenbedingungen in den hessischen Kitas beizutragen.

Attraktivere Ausbildung – zusätzliche Fachkräfte

1. Verkürzung der Ausbildung durch ein sozialpädagogisches Einführungsjahr

Grundsätzlich halte ich die geplante Verkürzung der Ausbildung von fünf auf vier Jahre für ausgesprochen wichtig. Das vorgesehene sozialpädagogische Einführungsjahr ist sinnvoll, da es sich gezielt auf die für die Erzieherinnenausbildung relevanten Inhalte konzentriert und damit die bisherige zweijährige Sozialassistenten-Ausbildung ersetzt. Auf diese Weise können angehende Fachkräfte schneller in die eigentliche Ausbildung eintreten, ohne dabei wesentliche Grundlagen zu verlieren.

Zugleich möchte ich betonen, dass die Qualifikation auf DQR-Niveau 6 (Bachelor-Äquivalenz) unbedingt erhalten bleiben muss. Nur wenn die Ausbildung weiterhin dieser Qualifikationsstufe zugeordnet ist, bleibt den Fachkräften die notwendige Anschlussfähigkeit für berufliche Weiterentwicklungen und akademische Bildungsgänge erhalten. Dies ist nicht nur für die individuelle Karriereplanung entscheidend, sondern auch für die langfristige Aufwertung des Berufsbildes.

Ich rege daher an, die Ausgestaltung des sozialpädagogischen Einführungsjahres eng mit Fachschulen, Hochschulen und Trägern abzustimmen, um eine hohe Qualität und Durchlässigkeit sicherzustellen.

2. Doppelqualifizierender Bildungsgang – Abitur und Erzieher-Ausbildung in vier Jahren

Ich begrüße ausdrücklich die vorgesehene Einführung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs, bei dem Abitur und Erzieher-Ausbildung in einem vierjährigen Bildungsgang parallel absolviert werden kann – wie dies bereits in Berlin erfolgreich praktiziert wird. Ein solches Modell an beruflichen Gymnasien ist ein wichtiger Baustein, um junge Menschen frühzeitig für den Beruf zu gewinnen und gleichzeitig die Äquivalenz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zu fördern.

Gerade für leistungsstarke Schüler eröffnet diese Kombination attraktive Perspektiven: Sie erwerben mit dem Abitur nicht nur die allgemeine Hochschulreife, sondern gleichzeitig eine vollwertige Berufsausbildung, die den direkten Einstieg in die pädagogische Praxis ermöglicht.

Besonders wichtig hierbei ist, dass auch in Hessen die Anerkennung auf das DQR-Niveau 6 (Bachelor-Äquivalenz) verbindlich gesichert wird. Nur so bleibt gewährleistet, dass die Absolventen nicht nur unmittelbar als Fachkräfte eingesetzt werden können, sondern auch den Zugang zu weiterführenden akademischen Qualifikationen behalten.

Zugleich sollte gewährleistet sein, dass die in Hessen erworbene Doppelqualifikation vollständig bundesweit anerkannt wird und keine Nachteile gegenüber Abschlüssen aus anderen Bundesländern entstehen. Dies ist essenziell, um Mobilität, Vergleichbarkeit und die Attraktivität des hessischen Modells sicherzustellen.

Ich rege daher an, dass das Land Hessen diesen Bildungsgang als Regelangebot an beruflichen Gymnasien einführt und parallel mit den anderen Bundesländern für eine einheitliche Anerkennung sorgt. Nur so kann der Bildungsgang seine volle Wirkung entfalten und zu einer nachhaltigen Fachkräftesicherung beitragen.

4. Förderung von 1.350 Plätzen in der praxisintegrierten Erzieher-Ausbildung

Die geplante Ausweitung und finanzielle Förderung der praxisintegrierten Ausbildung auf künftig 1.350 Plätze halte ich für sehr wichtig. Die vergütete und praxisnahe Ausbildungsform ist ein zentraler Hebel, um mehr junge Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen und gleichzeitig eine hohe Bindung an die Praxisorte sicherzustellen.

Die vorgesehene Aufstockung um weitere 300 Plätze ist ein wichtiger Schritt, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um den aktuellen und künftigen Personalbedarf zu decken. Ich rege daher an, die Kapazitäten perspektivisch deutlich stärker auszuweiten und dabei auch eine landesweite Bedarfsanalyse einzubeziehen.

Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass PiA-Plätze konsequent auf den Einsatz in Kindertageseinrichtungen ausgerichtet werden. Nur so ist gewährleistet, dass die staatlichen Fördermittel unmittelbar zur Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung beitragen und nicht in andere pädagogische Felder abfließen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie Träger mit begrenzten Ressourcen bei der Bereitstellung von PiA-Ausbildungsplätzen unterstützt werden können – etwa durch zusätzliche Zuschüsse oder eine unbürokratische Verwaltungsregelung. Dies würde die Bereitschaft vieler Kitas, PiA-Ausbildungsplätze anzubieten, erheblich erhöhen.

5. Erleichterter Zugang zur Ausbildung für Personen mit einschlägiger Vorbildung

Die vorgesehene Erleichterung des Zugangs zur Erzieher-Ausbildung für Personen mit einschlägiger Vorbildung – wie dies in Bayern bereits umgesetzt wird – wird von mir ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird ein zusätzlicher Personenkreis für die Ausbildung erschlossen, ohne dass dabei qualitative Standards aufgeweicht werden.

Da weiterhin eine schulische Ausbildung mit allen notwendigen Inhalten absolviert wird, ist es pädagogisch und organisatorisch sinnvoll, Personen mit einschlägiger Vorbildung den Einstieg zu erleichtern. Auf diese Weise können bereits vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen sinnvoll eingebracht werden, während gleichzeitig eine vollumfängliche Ausbildung gewährleistet bleibt.

Ich rege an, den Zugang transparent und praxisnah zu gestalten, etwa durch klare Kriterien für die Anerkennung einschlägiger Vorbildungen sowie durch Beratungsangebote für Interessierte. Damit wird vermieden, dass Unklarheiten über den Einstieg bestehen, und zugleich wird die Durchlässigkeit im Ausbildungssystem gestärkt.

6. Abschaffung der Altersgrenze für die Sozialassistenten

Die geplante Abschaffung der Altersgrenze für die Ausbildung zur Sozialassistenten – wie sie bereits in 14 anderen Bundesländern vollzogen wurde – ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Eine starre Altersgrenze ist nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zum Prinzip des lebenslangen Lernens.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels muss es möglich sein, auch älteren Interessierten und Quereinsteigern den Zugang zur Ausbildung zu eröffnen. Durch den Wegfall der Altersbegrenzung wird eine niedrigere Einstiegshürde geschaffen, die Menschen mit vielfältigen beruflichen und persönlichen Erfahrungen den Zugang zur pädagogischen Arbeit erleichtert.

Diese Öffnung trägt nicht nur zur Fachkräftesicherung bei, sondern kann auch die Qualität in den Einrichtungen bereichern: Ältere Auszubildende bringen häufig wertvolle Lebens- und Berufserfahrungen mit, die in der Arbeit mit Kindern und im Teamalltag einen großen Mehrwert darstellen können.

Ich befürworte daher ausdrücklich die vorgesehene Änderung und empfehle, die Maßnahme zeitnah umzusetzen sowie in der Fachöffentlichkeit offensiv zu kommunizieren, um neue Zielgruppen für den Beruf zu gewinnen.

Qualität verbessern-frühkindliche Bildung stärken

9. Einführung eines Sozialraumbudgets

Die vorgesehene Einführung eines Sozialraumbudgets zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen mit besonders großen Herausforderungen ist extrem wichtig und wird von mir für sehr wichtig gehalten. Ein vergleichbares Modell in Rheinland-Pfalz hat bereits gezeigt, dass zielgerichtete zusätzliche Mittel dort, wo die Bedarfe am höchsten sind, einen erheblichen Beitrag zur Sicherung von Qualität und Chancengerechtigkeit leisten können.

Angesichts wachsender Bedarfe, insbesondere durch steigende Migrationszahlen, zunehmende Sprachförderbedarfe und soziale Belastungen in bestimmten Stadtteilen und Gemeinden, ist ein solches Budget nicht nur sinnvoll, sondern dringend erforderlich. Kitas in belasteten Sozialräumen

stehen häufig vor zusätzlichen Aufgaben, die mit dem regulären Personalschlüssel und den üblichen Mitteln nicht zu bewältigen sind.

Ein landesweit verankertes Sozialraumbudget kann hier gezielt Abhilfe schaffen – sei es durch zusätzliche Fachkräfte für Sprachförderung und Sozialarbeit, für Elternarbeit oder durch den Einsatz multiprofessioneller Teams.

Ich rege an, die Höhe des Budgets regelmäßig an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen und eine transparente Verteilung nach nachvollziehbaren Sozialindikatoren (z. B. Migrationsanteil, Kinderarmut, Bildungsindikatoren) sicherzustellen.

10. Gesetzliche Verankerung des Programms „Starke Teams – starke Kitas“

Die gesetzliche Verankerung des erfolgreichen Programms „Starke Teams – starke Kitas“ ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Dieses Programm hat sich bereits in der Praxis bewährt, da es unmittelbar auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Stärkung der Teamstrukturen sowie die Bindung von Fachkräften abzielt.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es entscheidend, nicht nur neue Kräfte auszubilden, sondern auch die bereits tätigen Fachkräfte langfristig im Beruf zu halten. Durch eine gezielte Förderung von Teamarbeit, zusätzlicher Ausstattung und Entlastung im pädagogischen Alltag trägt das Programm dazu bei, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und Burnout oder Berufsabwanderungen zu minimieren.

Ich empfehle nachdrücklich, dass dieses Programm nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Damit wird es verstetigt, erhält Planungssicherheit und wird nicht länger von wechselnden Förderentscheidungen abhängig sein.

Ich rege an, die Mittel für „Starke Teams – starke Kitas“ nicht nur auf einem konstanten Niveau zu verstetigen, sondern auch regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf auszubauen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kitas den wachsenden Anforderungen gerecht werden und die Fachkräfte ihre pädagogische Arbeit in qualitativ hochwertiger Form leisten können.

13. Gesetzliche Verankerung der Kita-Assistenzen

Die gesetzliche Verankerung der unterstützenden Kita-Assistenzen ist aus meiner Sicht unabdingbar. In vielen Einrichtungen haben sich die zusätzlichen Kräfte bereits als wertvolle Entlastung im Kita-Alltag bewährt. Sie übernehmen alltägliche Aufgaben und ermöglichen es den Fachkräften dadurch, sich stärker auf ihre eigentliche pädagogische Arbeit zu konzentrieren.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen – etwa durch Inklusion, Sprachförderung oder die Zusammenarbeit mit Eltern – sind Kita-Assistenzen eine wichtige Ergänzung in multiprofessionellen Teams. Sie tragen unmittelbar dazu bei, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen, Überlastungen vorzubeugen und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern.

Ich halte es für unabdingbar, dass diese Funktion nun eine feste gesetzliche Grundlage erhält und somit langfristig in der Personalplanung der Einrichtungen berücksichtigt werden kann. Entscheidend ist jedoch, dass die Finanzierung dauerhaft abgesichert ist und die Aufgabenprofile klar definiert werden, um eine sinnvolle und wirksame Entlastung der pädagogischen Fachkräfte sicherzustellen.

15. Einführung einer Positivliste zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die geplante Einführung einer Positivliste, die die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert, wird von mir sehr befürwortet. Durch eine solche Liste können Verfahren deutlich verkürzt, transparenter gestaltet und zugleich vereinheitlicht werden. Dies ist ein zentraler Schritt, um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland schneller in den Arbeitsmarkt der Kindertagesbetreuung zu integrieren.

Ein beschleunigtes und klar strukturiertes Anerkennungsverfahren verringert bürokratische Hürden und macht Hessen für internationale Fachkräfte attraktiver. Gleichzeitig schafft eine Positivliste Rechtssicherheit für die Träger, die bisher mit langwierigen und unklaren Verfahren konfrontiert sind.

Besonders wichtig ist, dass die Positivliste länderübergreifend abgestimmt wird, um bundesweit einheitliche Standards zu schaffen. Nur so kann verhindert werden, dass Fachkräfte in einem Bundesland anerkannt, in einem anderen jedoch nicht eingesetzt werden dürfen. Einheitliche Regelungen tragen entscheidend zur Mobilität, Vergleichbarkeit und zur allgemeinen Attraktivität des Berufs bei.

Ich empfehle daher, die Positivliste regelmäßig zu aktualisieren und eng mit Fachschulen, Hochschulen und Trägerverbänden abzustimmen.

18. Breite Informationskampagne zum Erzieher-Beruf

Die geplante Einführung einer breit angelegten Informationskampagne über den Erzieherberuf ist ein wesentlicher Schritt, um junge Menschen und Quereinsteiger für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen. Der Fachkräftemangel kann langfristig nur behoben werden, wenn es gelingt, mehr Menschen für die Ausbildung und die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu begeistern.

Eine solche Kampagne sollte vielfältige Formate nutzen: von Werbebannern in Städten und Gemeinden über Einführungstage für Auszubildende, Job- und Berufsmessen, Schulbesuche, Schnupperpraktika bis hin zu gezielten Social-Media-Aktionen. Ergänzend sollten auch klassische Medien wie Radio und Fernsehen genutzt werden, um eine noch größere Reichweite zu erzielen. Insbesondere die Präsenz an Schulen ist entscheidend, um frühzeitig Interesse zu wecken und den Beruf realitätsnah vorzustellen.

Darüber hinaus sollten engagierte Fachkräfte als positive Rollenvorbilder aus der Praxis sichtbar gemacht werden, um die Attraktivität des Berufsbildes zu unterstreichen und Vorurteile abzubauen. Informationen über die Möglichkeiten über des Ausbildungssystems und zu den zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Fachberatung, Leitung, akademische Weiterqualifizierung) müssen klar und verständlich dargestellt und vermittelt werden.

Ich begrüße daher diese Maßnahme ausdrücklich und rege an, die Kampagne nicht als einmalige Aktion, sondern als kontinuierliches, langfristiges Format zu gestalten. Nur eine dauerhafte, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit wird die notwendige Wirkung entfalten, um den Beruf nachhaltig aufzuwerten und neue Zielgruppen zu gewinnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf wichtige und richtige Maßnahmen enthält, um dem akuten Fachkräftemangel in hessischen Kindertageseinrichtungen zu begegnen, die Ausbildung attraktiver zu gestalten und die Qualität frühkindlicher Bildung nachhaltig

zu sichern. Besonders begrüße ich die Schwerpunkte auf Ausbildungsverkürzung, praxisintegrierte Ausbildungswege, gesetzliche Verankerung bewährter Programme sowie die gezielte Unterstützung von Einrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen.

Gleichzeitig sehe ich die Notwendigkeit, die geplanten Maßnahmen konsequent umzusetzen, ausreichend finanziell abzusichern und durch regelmäßige Evaluation weiterzuentwickeln. Nur so kann gewährleistet werden, dass die guten Ansätze auch langfristig Wirkung zeigen. Entscheidend wird außerdem sein, die Maßnahmen im engen Austausch mit Fachschulen, Trägern, Kommunen und Fachkräften praxisnah auszugestalten.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, eine länderübergreifende Regelung der Ausbildungsgänge zu entwickeln. Alle Bundesländer sollten vergleichbare Ausbildungswege zur Erzieherin bzw. zum Erzieher anbieten, um bundesweit gleiche Chancen, Äquivalenz und Mobilität sicherzustellen.

Ich danke für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens Stellung nehmen zu dürfen, und hoffe, dass unsere Hinweise in die weitere Gesetzesberatung einfließen. Mit diesem Gesetzentwurf kann Hessen ein starkes Signal für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Anerkennung und eine nachhaltige Fachkräftesicherung im frühkindlichen Bildungsbereich setzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

// VORSITZENDE //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt // Zimmerweg 12 • 60325 Frankfurt

Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss
des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 069 971293-0
Fax: 069 971293-93
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de
Web: www.gew-hessen.de

Per E-Mail:
r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

**Stellungnahme der GEW Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
„Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-
Fachkräftegesetz)“**

Frankfurt, 28.08.2025

Sehr geehrte Frau Recebs, sehr geehrte Frau Müller,

die GEW Hessen begrüßt die aktuelle Debatte zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in hessischen Kindertageseinrichtungen. Frühkindliche Bildung geht weit über reine Betreuung hinaus und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Wir nehmen im Folgenden gern Stellung zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs.

Ausbildung reformieren

1. Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) wie in Bayern

Die Einführung eines SEJ erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, ist jedoch kritisch zu bewerten. Bildungswege in den Bundesländern sind nicht ohne Weiteres übertragbar, da etwa die Zugangsvoraussetzungen variieren. Das bayrische Modell ist zudem problematisch: Personen, die das SEJ nicht abschließen, stehen ohne Qualifikation da. Auch die Finanzierung ist ungeklärt. In Hessen existieren bereits vielfältige Zugangswege zur Ausbildung. Anstatt das System durch Einzelmaßnahmen zu verkomplizieren, sollte es insgesamt verbessert und gestärkt werden – im Interesse sowohl der Lernenden als auch der Lehrenden.

2. Abitur und Erzieher*innenausbildung in vier Jahren wie in Berlin

Das parallele Absolvieren von Abitur und Ausbildung ist nur für eine kleine Zielgruppe realistisch. Die GEW Hessen weist darauf hin, dass viele Absolvent*innen nach dem Abschluss ein Studium aufnehmen und dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Ein Beitrag zur Lösung des Fachkräftemangels ist daher fraglich.

3. Abschaffung des Schulgelds an privaten Fachschulen wie in NRW

Die GEW Hessen unterstützt die Abschaffung des Schulgelds vollumfänglich. Im Jahr 2025 ist es nicht mehr hinnehmbar, dass Auszubildende in einem Mangelberuf für ihre Ausbildung zahlen müssen. Schulgeldfreiheit macht den Beruf attraktiver und verbessert den Zugang. Darüber hinaus fordern wir eine bessere Förderung von Teilzeit- und berufsbegleitenden Ausbildungswegen sowie ein elternunabhängiges BAföG für alle Auszubildenden.

4. Förderung von 1.350 praxisintegrierten Ausbildungsplätzen

Wir begrüßen die Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung ausdrücklich. Sie ergänzt das klassische Modell sinnvoll und ermöglicht vielfältigen Zielgruppen den Zugang zum Beruf.

5. Erleichterter Zugang für Personen mit einschlägiger Vorbildung wie in Bayern

Die GEW Hessen spricht sich gegen eine generelle Absenkung der Zugangsvoraussetzungen aus. Bereits heute sind Quereinstiege über Einzelfallentscheidungen möglich. Entscheidend ist eine qualifizierte und begleitete Nachqualifizierung, die in eine staatliche Anerkennung mündet. Der Beruf hat sich in den letzten Jahren stark professionalisiert – dieser Entwicklung darf nicht durch das Absenken von Standards entgegengewirkt werden.

6. Abschaffung der Altersgrenze für die Sozialassistenten-Ausbildung

Wir unterstützen die Abschaffung der Altersgrenze. Sie ist lebensfremd und stellt eine unnötige Hürde für Menschen dar, die sich später für den Beruf entscheiden.

7. Dreijährige Ausbildung zur Sozialassistenten für Hauptschüler*innen wie in Schleswig-Holstein

Die GEW Hessen lehnt die generelle Öffnung für Hauptschulabsolvent*innen ab. Sie würde zusätzlichen Förderbedarf in ohnehin angespannten Fachschulen erzeugen. Ohne strukturelle Verbesserungen bei Personal und Lehrinhalten droht eine Absenkung der Ausbildungsqualität, was sowohl für Auszubildende als auch für Kinder und Fachkräfte nachteilig wäre.

8. Anpassung des Sprachniveaus an andere Bundesländer

Wir befürworten einheitliche Standards in der Erzieher*innenausbildung, auch hinsichtlich der Sprache. Sprachkompetenz ist entscheidend für den Ausbildungserfolg und die pädagogische Qualität. Gleichzeitig begrüßen wir Mehrsprachigkeit in Einrichtungen ausdrücklich – sie stellt einen Gewinn für alle Beteiligten dar.

Qualität verbessern

9. Sozialraumbudget für besonders belastete Kitas wie in Rheinland-Pfalz

Die GEW Hessen befürwortet eine am Sozialindex orientierte zusätzliche Förderung. Wichtig ist, dass diese Förderung auskömmlich und unbürokratisch ist und dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

10. Gesetzliche Verankerung von „Starke Teams, starke Kitas“

Wir unterstützen die Entfristung dieses Programms ausdrücklich. Einrichtungen können damit flexibel Unterstützung wie Fachberatung oder administrative Hilfe finanzieren.

11. Fachstellen für multiprofessionelle Teams

Fachstellen leisten wertvolle Arbeit bei der Begleitung multiprofessioneller Teams. Multiprofessionalität bedeutet für uns, dass Menschen in ihrer jeweiligen Profession tätig sind – nicht, dass fachfremde Personen als Fachkräfte agieren.

12. Entfristung des Programms ‚Sprach-Kitas‘

Wir danken dem Land Hessen für die Übernahme der Finanzierung nach dem Auslaufen der Bundesmittel. Sprachförderung ist eine zentrale Aufgabe im frühkindlichen Bildungsbereich.

13. Gesetzliche Verankerung von Kita-Assistenzen

Wir sehen die Einführung von Kita-Assistenzen kritisch. Ihre Aufgaben sind bisher unklar. Ein Risiko besteht darin, dass sie in pädagogische Aufgaben hineingezogen werden, für die ihnen die Qualifikation fehlt. Auch haftungsrechtliche Fragen sind ungeklärt.

14. Direkter Einsatz von Fachkräften mit ausländischem Abschluss wie in Schleswig-Holstein

Wir unterstützen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Diese sollte aber nicht vor Abschluss des Verfahrens erfolgen. Eine parallele Beschäftigung während des laufenden Verfahrens ist bereits jetzt möglich.

15. Positivliste für ausländische Abschlüsse

Wir begrüßen eine Positivliste, da sie Transparenz schafft und Verfahren beschleunigt.

Kommunen unterstützen

16. Baukastensystem für Kita-Bauten

Standardisierte Bauvorschläge können hilfreich sein, dürfen jedoch nicht auf Kosten pädagogischer Qualität gehen. Raum ist ein Bildungsfaktor und muss auf das jeweilige Konzept abgestimmt sein. Auch Klimaschutz und Energieeffizienz müssen berücksichtigt werden.

17. Jährliche Erhöhung der Betriebskostenförderung

Die GEW Hessen unterstützt diese Maßnahme.

18. Informationskampagne zum Erzieher*innenberuf

Vor einer neuen Kampagne sollte evaluiert werden, ob frühere Maßnahmen Wirkung zeigten. Statt in Werbung zu investieren, fordern wir Investitionen in Arbeits- und Lernbedingungen – auch das ist gute Imagearbeit.

19. Bürokratieabbau bei der Zulassung sonstiger Personen (§ 25b HKJGB)

Der Schutz von Kindern muss oberste Priorität haben. Eine Prüfung der Eignung von Personen, die in Kitas arbeiten, ist unerlässlich. Daher lehnen wir diesen Punkt ab.

20. Beteiligung von Jugendlichen in Jugendhilfeausschüssen

Wir begrüßen die Beteiligung Jugendlicher ab 14 Jahren. Kinder und Jugendliche sollten immer einbezogen werden, wenn über ihre Belange entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Hartmann

Landesvorsitzender der GEW Hessen

VLK Hessen e. V. | Adolfsallee 11 | 65185 Wiesbaden

Der Vorsitzenden
des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 28.08.2025

Per E-Mail an r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

Öffentliche mündliche Anhörung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) – Drucks. 21/2189 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker – Landesverband Hessen – VLK Hessen e. V. – dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu o. g. Gesetzentwurf vorab wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

Die Gewinnung und Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in Kitas ist eine große Herausforderung und wird aus kommunaler Sicht grundsätzlich begrüßt. In Hessen fehlen laut Bertelsmann-Studie ca. 41.000 Kitaplätze und ca. 7500 Erzieherinnen und Erzieher. Damit liegt Hessen über dem Bundesdurchschnitt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden aus Sicht der VLK diese grundsätzlichen Probleme jedoch nicht gelöst.

Zu einzelnen wesentlichen vorgesehenen Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Artikel 1
Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

1. § 6 Abs. 3 Satz 3 – Herabsetzung des Mindestalters von 18 auf 14 Jahre für Ausschussmitglieder.
Ausschussmitglieder sollten volljährig sein, deshalb ist das derzeitige Mindestalter von 18 Jahren beizubehalten.

2. In § 25b Abs. 2 Nr. 6 werden die Wörter „zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung“ durch die Wörter „zur frühkindlichen Bildung“ ersetzt.

Die Zulassung von sonstigen Personen zur Mitarbeit in einer Kindertagesstätte/Gruppe beschränkt sich derzeit spezifisch auf eine bestimmte Einrichtung.

**Vereinigung liberaler
Kommunalpolitiker
Landesverband Hessen**

VLK-Hessen e. V.
Adolfsallee 11
65185 Wiesbaden
Tel. (06 11) 9 99 06-0
Fax (06 11) 9 99 06-35
info@vlk-hessen.de
www.vlk-hessen.de

Landesvorsitzender
Erster Stadtrat
Michael Schüßler
Tel. (01 73) 6 83 12 62
schuessler@vlk-hessen.de

VLK-Bundesverband
Zu den Brodwiesen 63
34431 Marsberg
Tel. (0 29 92) 33 14
Fax (0 32 22) 3 74 56 22
brendel@vlk-bundesverband.de
www.vlk-bundesverband.de

Durch die Änderung können Personen, die das Zulassungsverfahren bereits durchlaufen haben, auch in einer anderen Einrichtung eingesetzt werden, ohne ein erneutes Anerkennungsverfahren.

Diese Regelung ist unbürokratisch umzusetzen und wird deshalb befürwortet.

3. In § 25b Abs. 2 wird Nr. 7 angefügt

Die damit einhergehende Erweiterung des Fachkräftebegriffs auf Berufsgruppen mit geringerer Qualifikation gefährdet die hohen pädagogischen Standards in Kitas. Insbesondere für die Sprachförderung und Inklusion ist eine fundierte Ausbildung notwendig. Wir sehen die dringende Notwendigkeit, auf den akuten Fachkräftemangel zu reagieren. Die vorgeschlagene Änderung mit Paragraph 25 b Nr. 7 ist jedoch keine nachhaltige Lösung. Sie wird die pädagogische Qualität und die Attraktivität des Berufsfeldes schwächen. Vielmehr sollten Ausbildungskapazitäten erhöht, Umschulungsmaßnahmen durchgeführt und Arbeitsbelastungen verbessert werden. Darüber hinaus sollte der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher gesellschaftlich und finanziell aufgewertet werden. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir die Änderung ab.

4. Die mit § 25b Abs. 4 vorgesehene Änderung zur schnelleren Anerkennung von ausländischen Abschlüssen kann allenfalls kurzfristig den Fachkräftemangel lindern, aber auch zur Verdrängung qualifizierter Fachkräfte führen, da Quereinsteiger oftmals geringere Ausbildungskosten verursachen.

Das komplexe Anerkennungsverfahren verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Begründungen zur v. g. Nr. 3 hinsichtlich Qualitätsstandard und vor allem Sprache gelten entsprechend.

5 und 6.

Mit §§ 32a und 32b wird eine pauschale jährliche Landesförderung zu den Betriebskosten von 2,5 % vorgeschlagen.

Eine automatische jährliche Steigerung der Zuschüsse von 2,5 % garantiert eine gewisse Planbarkeit und unterstützt die finanzielle Stabilität der Kommunen. Sie ist jedoch unabhängig vom tatsächlichen Bedarf und berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Kommunen/Einrichtungen. Zudem bedeutet dies ein weiterer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und führt zu weniger Eigenverantwortung. Kommunen verlassen sich auf die staatlichen Zuweisungen und schöpfen ihre eigenen Einnahmepotenziale nicht mehr aus.

Deshalb lehnen wir diese Regelung ab.

7. § 32d Abs. 4

Eine landesweite Fachstelle zur Unterstützung der Teams in den Einrichtungen führt lediglich zu zusätzlichen Kosten und bürokratischem Aufwand. Der Nutzen ist jedoch fraglich.

8. Kostenfreies Baukastensystem für Kitabauten

Ein für die Kommunen kostenfreies Baukastensystem kann Zeit und Kosten einsparen. Es ist flexibel und kann in angespannten Situationen durchaus effektiv sein.

Ein solches System ist jedoch nicht für jede Einrichtung und Standort geeignet. Der langfristige Werterhalt solcher Bauten ist eher fraglich.

Zudem müsste geklärt werden, welche Kosten dem Land Hessen dadurch entstehen und ob dann der zusätzliche Nutzen für die Kommunen noch gegeben ist.

9. § 32f

Die Kostenübernahme für 800 Kita-Assistenzen, ohne ein klares Konzept zur Integration dieser Hilfskräfte, halten wir nicht für sinnvoll.

10. §32g Abs. 2 und Abs. 3

Landesförderung zur Sicherung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung.

Das Programm starke Teams starke Kitas sollte zunächst evaluiert werden, deshalb ist eine Aufnahme explizit im Gesetz nicht erforderlich.

Das Programm Sprach-Kitas soll mit dem Gesetzesvorschlag entfristet werden, d. h., dauerhaft Bestand haben. Dies betrifft jedoch lediglich rund 10 % der hessischen Kitas. Auch hier sollte erst eine Evaluierung stattfinden.

Für den weit überwiegenden Teil der Einrichtungen gilt dagegen die allgemeine Absenkung der Anforderungen. Wer Erzieher oder Erzieherin werden will, muss künftig nur noch ein Sprachniveau von B2, statt C1 nachweisen. Damit sinkt das sprachliche Niveau in der Ausbildung insgesamt – und genau hier liegt das Problem für die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Artikel 2

Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen.

Bei Art. 2 geht es im Wesentlichen um zwei zentrale Punkte:

- 1. Übernahme des Schulgeldes für private Fachschulen**
- 2. Absenkung des geforderten Sprachniveau für ausländische Abschlüsse von C1 auf B2**

Zu 1. Die Übernahme des Schulgeldes für private Fachschulen führt zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts und zu einer Ungleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen (z. B. Logopädie, Physiotherapie, etc.).

Private Anbieter profitieren davon unverhältnismäßig, ohne dass die Qualität der Ausbildung nachhaltig überprüft werden kann.

Fachkräftemangel hängt nicht nur vom Schulgeld ab, sondern vom Gehalt, Arbeitsbedingungen und Anerkennung des Berufs.

Zu 2. Fachkräfte können schneller integriert werden, wenn die Hürde C1 für Sprachkenntnisse entfällt.

Damit sinkt aber das Sprachniveau erheblich.

Gerade in der frühkindlichen Bildung ist das Beherrschen der deutschen Sprache zwingende Voraussetzung. Zudem ist dies eine Ungleichbehandlung deutscher Fachkräfte, die umfassend geschult sind.

Artikel 3

Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten

Mit dieser Änderung soll Hauptschülern die Möglichkeit zur Ausbildung als Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten eröffnet werden. Dies könnte deren Perspektiven erweitern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Andererseits besteht die Gefahr

der Abwertung des Berufsbildes, wenn die Zugangsvoraussetzungen zu stark gesenkt werden. Ohne ausreichende schulische Basiskompetenzen (Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen) könnte die Ausbildung überfordern und die Arbeit mit den Kindern darunter leiden.

Fazit:

Dem Gesetzentwurf können wir aus kommunaler Sicht nicht zustimmen. Die Kosten sind mit 44 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr eindeutig zu hoch, ohne dass eine nachhaltige Wirkung nachgewiesen wäre. Die Qualitätsstandards der Ausbildung werden mit der Begründung der Fachkräftegewinnung gesenkt, besonders beim Sprachstandard ist das kontraproduktiv. Zudem werden neue bürokratische Strukturen aufgebaut, statt bestehende zu verschlanken.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schüßler
-Landesvorsitzender-

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Die Vorsitzende des Arbeits- und
Sozialpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtages
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von
Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) – LT-
Drucks. 21/2189 –**

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen
Ihnen nach Abfrage bei unseren Mitgliedstädten terminbedingt
ausschließlich in schriftlicher Form Folgendes mit:

Die meisten Städte sehen in der Sicherstellung des
Fachkräftebedarfs in der frühkindlichen Bildung ein richtiges Ziel.
Dazu hat der Hessische Städtetag auch umfassend Vorschläge
vorgelegt (**Anlage**).

Die im Gesetz formulierten Maßnahmen adressieren einige zentrale
Herausforderungen, mit denen Kommunen und Träger seit Jahren
konfrontiert sind. Viele der vorgeschlagenen Reformen setzen auch
wichtige Impulse, um die Attraktivität des Berufs sowie die
Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder nachhaltig zu
verbessern. Sie würden damit einen wesentlichen Beitrag zur

Ihre Nachricht vom:
26. Juni 2025

Ihr Zeichen:
P 2.2

Unser Zeichen:
TA 460.0 Hm/Ht

Durchwahl:
0611/1702-22

E-Mail:
helt@hess-staedtetag.de

Datum:
03.09.2025

Stellungnahme Nr.:
070-2025

Verband der kreisfreien und
kreisangehöriger Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Fachkräftegewinnung, zur Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und zur Unterstützung der kommunalen Umsetzung leisten.

Nachdem die Förderung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder durch das Land in den vergangenen Jahren nicht an die stetig gestiegenen und weiter steigenden Ausgaben der Träger angepasst wurden, ist eine jährliche Erhöhung der Landesförderung längst überfällig. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Träger dadurch in die Lage versetzt werden, ihren umfangreichen Aufgaben eigenverantwortlich nachkommen zu können. Wir möchten an dieser Stelle daher darauf hinweisen, dass die finanziellen Mittel entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort eingesetzt werden können müssen. Aus diesem Grund lehnen wir die gesetzliche Verankerung von Förderprogrammen ab. Sie geben die Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel vor, schränken die Träger ein und bieten dadurch wenig Gestaltungsspielraum. Nicht zuletzt durch die Anfertigung umfangreicher Verwendungsnachweise zeigt sich einmal mehr, dass dadurch Bürokratie auf- statt abgebaut wird.

Die Implementierung einer landesweiten Fachstelle zur Unterstützung von multiprofessionellen Teams ist unserer Meinung nach unnötig. Die Träger, die Leitung sowie die Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder sind durchaus in der Lage, ihren Fortbildungs- und Supervisionsbedarf festzulegen. Auch hier trägt eine Erhöhung des Landeszuschusses dazu bei, entsprechend des jeweiligen Bedarfs zu handeln.

Im Moment bekommen Tageseinrichtungen für Kinder mit vielen Kindern aus prekären Familienverhältnissen und Migrationshintergrund sog. "Schwerpunktmittel", immer jährlich befristet. Aus Gründen der Vereinfachung wäre es zielführend nicht SP- und Sozialraumförderung mit den Gleichen Förderansätzen zu versehen, sondern eine Förderung zu entwickeln, die beide Finanzvolumina umfasst.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Vortrages.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. J. J. J.', with a long horizontal stroke extending to the right.

Stephan Gieseler
Direktor

Anlage

Fachkräfte für Heute und Morgen

Hanauer Positionen des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages

Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene für neue Fachkräfte hat es genug gegeben, jetzt müssen endlich Taten folgen.

Im Zentrum sozialer Dienstleistungen stehen individuelle und kaum standardisierte, in der Regel immaterielle Interaktionen, deren Angebot und Nachfrage meist standortgebunden zusammenfallen. Deswegen ist eine bedarfsgerechte Anzahl qualifizierter Menschen für diese Arbeit unverzichtbar.

Dazu bekräftigt der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages seine Positionen und mahnt folgende Maßnahmen an:

Bildung, Ausbildung, Hochschulen

1. Es braucht einen neuen konsequent auf Talentförderung statt Selektion ausgerichteten Blick auf unser Bildungssystem in allen Qualifikationsstufen. Es braucht eine lückenlose Bildungskette von der Frühförderung bis zu nachholender Förderung, Weiterbildung und Umschulung. Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.
2. Die Quoten der Schulabgänger ohne Abschluss sowie der Ausbildungs- und Studienabbrecher sind durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu verringern.
3. Die Inhalte des Unterrichts in allen Schulen (Curricula) müssen dringend auf die heutigen Bedarfe, Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten überprüft und entsprechend angepasst werden. In den Schulen müssen junge Menschen die Bandbreite der möglichen Berufsfelder durch Praktika und praxisnahen Unterricht kennenlernen können.
4. Berufsorientierung und Berufsberatung der unterschiedlichen Rechtskreise (HSchulG, SGB II, SGB III, SGB VIII, HWBG u. w.) sind zu verstärken und aufeinander abzustimmen. Alibi-Praktika müssen der Vergangenheit angehören.
5. In Hessen sind von Seiten des Landes sechs Mal jährlich Berufs- / Jobmessen abzuhalten, auf denen sich junge Menschen erlebnisreich informieren können.
6. Die duale Ausbildung zur Verzahnung von Theorie und Praxis ist in allen Berufszweigen flächendeckend einzuführen. Jegliche Berufsausbildung ist bis zum bestmöglichen Abschluss ohne Schulgeld, Ausbildungsbeiträge oder ähnliches anzubieten. ÖPNV-freie Fahrt bis zum Berufsabschluss und Wegfall der Drei-Kilometer-Regelung.
7. Es ist eine Öffnung und Erweiterung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten im sozialen Bereich und eine engere Verzahnung von Fachhochschulen und Praxis-einrichtungen erforderlich. Dies setzt auch die Qualifizierung und Vorhaltung ausreichenden Lehr- und Ausbildungspersonals voraus.

8. Erleichterung des Zugangs und Übergangs für Studienabbrecher in soziale Berufe durch aufsuchende, niedrigschwellige Beratung und Information von Arbeitsagenturen, sozialen Trägern und anderen Stellen an den Hochschulen.

Außerschulischer und non-formaler Bildungsbereich

9. Die außerschulische Jugendbildung ist entsprechend ebenso zu stärken. Auch sie trägt durch ihre Angebote zur Selbstfindung, Eigenerfahrung, Kreativität und Ver selbständigung junger Menschen in nicht zu unterschätzender Weise bei.
10. Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung sind auszuweiten und mit den Inhalten schulischer und außerschulischer Bildung verstärkt zu verknüpfen.
11. Die Weiterbildungsinstitutionen sind insbesondere in ihren berufsbegleitenden, berufsqualifizierenden und demokratiebildenden Angeboten (digital wie analog) zu stärken.
12. Ehrenamt öffnet ebenso Türen für eine Berufswahl. Vereine, freiwillige Feuerwehren und Organisationen sind daher bei ihrer Anwerbung von Menschen für das Ehrenamt in geeigneter Weise zu unterstützen. Unbürokratische Fördermöglichkeiten sind zu schaffen, bürokratische Hürden abzubauen. Junge Menschen sollten stärker zum Beispiel zur Teilnahme am freiwilligen sozialen Schuljahr ermuntert und entsprechend informiert und gefördert werden.
13. Ein verpflichtendes „Jahr für die Gesellschaft“ ist nach den Schulabschlüssen einzuführen. In Behörden, soziale Organisationen, Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und anderen Stellen können junge Menschen an wichtige Berufsfelder herangeführt werden und sich ausprobieren.

Digitalisierung

14. Deutschland als eines der am stärksten vom demographischen Wandel betroffenen Länder braucht dringend mehr Tempo bei der Digitalisierung öffentlicher und sozialer Dienstleistungen.
15. Ziel muss eine arbeitssparende, nutzerfreundliche und medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse im öffentlichen und sozialen Sektor sein. Dies erfordert ein stringent aufgestelltes ganzheitlich denkendes Personal,- Organisations- und Digitalisierungsmanagement mit dem Ziel Arbeitsressourcen zugunsten der konkreten Dienstleistung an den Kunden und Klienten umzuverteilen.
16. Ein Digitalisierungsscheck zunächst für alle neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften muss schnellstmöglich auf Bundes- und Landesebene Pflicht werden!

Priorisierung und krisenfeste Strukturen

17. Es gilt künftig abzuwägen, welche Leistungen (in der bisherigen Art und Weise) weiterhin angeboten werden müssen. Der Arbeitskräftemangel zwingt dazu, die Wirkung und Relevanz der Angebote und Leistungen der sozialen Arbeit auf den Prüfstand zu stellen und Prioritäten zu setzen.

18. Die Auswirkungen neuer Gesetze u. a. Normen auf den Arbeitskräftemangel müssen künftig genauso offengelegt und diskutiert werden, wie der finanzielle Erfüllungsaufwand.
19. In Zeiten wachsenden Arbeitskräftemangels ist ein kurzfristiger Aufbau von Zusatzkapazitäten (z.B. in Folge von Krisen) in den Sorgeberufen immer schwerer möglich. Es bedarf einer ausreichenden Vorhaltung essentieller sozialer Einrichtungen.
20. Prävention ist weniger kosten- und arbeitskraftintensiv als Krisenintervention. Frühzeitige Vermeidung von Lebenskrisen junger Menschen und Familien ist faktisch aber eine Strategie zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels z.B. in der ambulanten und stationären Erziehungshilfe. Gleiches gilt für Strukturen der Selbsthilfe- und Gemeinwesenarbeit. Diese Strukturen sind zu stärken und zu verstetigen.
21. Auch die Wirtschaft ist in der Pflicht für sorgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit mobilem Arbeiten, Homeoffice, flexibilisierten Wahlarbeitszeiten können Bedingungen geschaffen werden, Familie und Beruf auch in verantwortungsvolleren Lebensphasen besser in Einklang bringen können.

Fachkräftegewinnung, Fachkräftequalifizierung und Bestandspflege

22. Die Anwerbung von Fachkräften aus anderen EU-Ländern und dem Ausland muss durch eine Optimierung der Verfahren nach dem Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen schnell verbessert werden. Die derzeitige Dauer von neun Monaten bis zu einem Jahr ist kontraproduktiv. Die Anerkennungsberatung ist in diesem Zusammenhang zu stärken und zu optimieren.
23. Hier bedarf es mindestens auch einer stringenten Sprach- und Arbeitsmarktintegration, die schon in den Herkunftsländern beginnt – gerade mit Blick auf die Arbeit in Sozialen Diensten.
24. Die Einstellung von fachfremden, formal nicht vollständig qualifizierten oder weniger gut ausgebildeten Arbeitskräften ist eine unausweichliche Konsequenz, um die notwendigen Angebote trotz Fachkräftemangel aufrecht zu erhalten. Hierzu sind zur Qualitätssicherung einstiegsbegleitende Qualifizierungen, Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein bedarfsgerechtes und zielgenaues Coaching verstärkt erforderlich und als steigender Personal- und Kostenfaktor anzuerkennen. Das Land Hessen kann hier mit einer gezielten Finanzierung entsprechende Projekte im Rahmen einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktförderung initiieren und zur Verstetigung und Multiplikation beispielgebender Projekte beitragen.
25. Fachbezogene und/oder regionale Fachkräftenetzwerke können ein Instrument sein, Beschäftigte wenn schon nicht bei einem Arbeitsgeber dann zumindest in der Branche oder Region zu halten.
26. In Verbindung mit Bildungseinrichtungen müssen vermehrt attraktive Quereinsteigermodelle geschaffen werden, um brachliegende Arbeitsressourcen zu erschließen. Dies setzt allerdings existenzsichernde Entlohnung der Ausbildung voraus und bestehende Tarifverträge müssen auf ihre Attraktivität für Quereinsteiger geprüft werden.

27. Bestandspflege, Bindung der Mitarbeitenden und Stärkung der Arbeitszufriedenheit werden zentrale Kriterien betrieblicher Personalpolitik. Eine ausreichende Personalausstattung ist aber ein wesentlicher Faktor für Arbeitszufriedenheit, gute Arbeit, Schutz vor Überforderung und niedrige Krankenstände.
28. Älteren Mitarbeitenden müssen Wege geöffnet werden, auf freiwilliger Basis länger im Beruf zu bleiben, z.B. durch Entlastung von konkreter operativer Tätigkeit und Auftrag zur Weitergabe ihres Erfahrungsschatzes. Auch Steuer-, Tarif- und Dienstrecht sind auf Hemmnisse zur (zeitreduzierten) Weiterbeschäftigung im Alter zu prüfen. Altersgeeignete Arbeitsbedingungen müssen geschaffen/gesichert werden (Gesundheit am Arbeitsplatz, Personalschlüssel, Arbeitszeitmodelle, Arbeitsplatzausstattung, Bezahlung etc.).
29. Zur Führung multiprofessioneller und diverser Teams in der sozialen Arbeit müssen auch Führungskräfte qualifiziert werden.
30. Knappe Güter werden teurer und dies umso mehr, je schlechter sie substituierbar sind. Diesen Prozess sollten die Kostenträger der sozialen Arbeit und die Tarifpartner durch einen strukturierten konstruktiven Dialog begleiten.



Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: buechner@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 02.09.2025

Az. : Bü/418.131; 418.130

Ausschließlich per E-Mail:

r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

An die
Vorsitzende des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) - Öffentliche mündliche Anhörung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags
Ihr Schreiben vom 26.06.2025
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages**

Sehr geehrte Frau Bächle-Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die mit Schreiben vom 26. Juni 2025 erfolgte Übermittlung eines Gesetzesentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Zusammenstellung der uns aus den Jugendämtern der hessischen Landkreise zugegangenen Rückmeldungen und stellen daher, soweit nicht anders angegeben, keine abschließende, in unseren Gremien beratene Verbandsmeinung dar.

Zu Maßnahmen 1, 2 und 5:

Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen, wie die Schaffung des sozialpädagogischen Einführungsjahres als Alternative zur Ausbildung als Sozialassistent und Sozialassistentin und die Möglichkeit, Abitur und Ausbildung kombiniert in vier Jahren absolvieren zu können. Dies erhöht die Attraktivität sowie die Durchlässigkeit des Berufs. Mit Anrechnung des einjährigen sozialpädagogischen Einführungsjahrs bleibt es allerdings bei einer fünfjährigen Ausbildung. Wir regen Überlegungen zur Verkürzung der Ausbildung auf vier Jahre sowie die Anpassung der Ausbildungsinhalte an die aktuellen Entwicklungen an.

Zu Maßnahme 3:

Die Abschaffung des Schulgeldes an privaten Fachschulen und die stärkere Förderung der praxisintegrierten Ausbildung sorgen für mehr Chancengerechtigkeit und Praxisnähe.

Zu Maßnahme 4:

Die Erhöhung der Platzanzahl von PivA-Plätzen befürworten wir.

Zu Maßnahme 9:

Die Einführung eines Sozialraumbudgets stärkt gezielt die Kitas, die vor großen Herausforderungen stehen. Dies könnte eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen Förder-systematik darstellen. Dazu bedarf es allerdings der Erarbeitung und Festlegung von Kriterien. Selbstverständlich muss die Förderung der Fachberatung auch in diesem Segment weiterhin durch das Land erfolgen.

Zu Maßnahmen 10 und 12:

Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung der bisher geforderten Verstetigung von erfolgreichen Programmen zur Verbesserung der Qualität, wie z. B. „Sprach-Kitas“ oder „Starke Teams - Starke Kitas“. Sie dient dem Bürokratieabbau und führt zu Planungssicherheit für Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen.

Zu Maßnahme 13:

Wir begrüßen, dass die Kita-Assistenzen nach dem Ablauf der Bundesförderung durch die Landesförderung sichergestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine entsprechende Evaluation, um diese neue Maßnahme angemessen zu begleiten.

Weitere Ausführungen erfolgen in der mündlichen Anhörung am 29. Oktober 2025.

Der Hessische Landkreistag wird an der mündlichen Anhörung durch Herrn Geschäftsführenden Direktor Tim Ruder sowie Herrn Lutz Büchner, Referent, vertreten.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungsbedarfe im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Büchner
Referent



per E-Mail

Sabine Bächle-Scholz
Vorsitzende des Arbeits- und
Sozialpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

3. September 2025
Az. 4.2.2.8.5. / Kl-mw

**Öffentliche mündliche Anhörung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses des
Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aktenzeichen: P 2.2

Ihr Schreiben vom 26. Juni 2025

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder
(Kita-Fachkräftegesetz)**

- Drucks. 21/2189

Aktenzeichen: P 2.2

Sehr geehrte Frau Bächle-Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zu o. g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Das Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) soll dem Mangel an Fachkräften und Kitaplätzen mit neuen Anstrengungen und neuen Antworten begegnen. Dieses soll passieren durch eine Reformierung der Ausbildung, durch eine Verbesserung der Qualität und durch eine Unterstützung der Kommunen. Das Ziel soll erreicht werden durch entsprechende Änderungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, durch eine Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen und durch eine Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsschulen für Sozialassistenten.

Der Mangel an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und der Mangel an Kitaplätzen bedarf aus

Sicht der katholischen Bistümer in Hessen Mittel und Wege, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und mehr Plätze in der frühkindlichen Bildung zu schaffen. Die im Gesetzentwurf angeführten 20 Maßnahmen reformieren die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, treiben die Qualität in den Kitas voran, unterstützen die Kommunen und sollen für zusätzliche Fachkräfte sorgen.

Wir halten die Maßnahmen für geeignet. Gleichzeitig nehmen wir die finanziellen Auswirkungen wahr. Die Höhe der eingesetzten Mittel beläuft sich nach dem Gesetzentwurf auf ca. 44 Mio. Euro pro Jahr. Vor dem Hintergrund, dass Hessen im Haushalt 2025 Einsparungen plant, um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwäche und sinkender Steuereinnahmen abzufedern, stellt sich für uns gleichzeitig die Frage, inwieweit alle Maßnahmen tatsächlich verwirklicht werden können.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i. A.



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver
Stellvertretende Leiterin und Justiziarin des Kommissariats

Per E-Mail:
r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

Fulda, den 03.09.2025

Stellungnahme zur Anhörung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags

Zum Gesetzesentwurf Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder -Drucksache 21/2189-

Vorbemerkung:

Der vorgelegte Gesetzesentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die den Fachkräftebedarf sichern sollen. In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die Herausforderungen im Bereich einer quantitativen und qualitativen angemessenen Kinderbetreuung dadurch nicht wesentlich verbessert werden. Ein roter Faden ist nicht zu erkennen. Leider ist zu beobachten, dass im vorliegenden Entwurf Textabschnitte als gesetzliche Regelung aufgenommen worden sind, denen es an jegliche Regelungswirkung fehlt. Grundsätzlich gilt, dass in einem Gesetz möglichst einfach anwendbare Regelungen formuliert werden. Alle Formulierungen wie „das Land unterstützt“ sind allerdings reine Programmsätze und entfalten gerade keine echte Regelungswirkung. Exemplarisch ist dies im § 32f Abs. 1 S. 1 des Entwurfes zu lesen. Aber auch der folgende Satz gehört nicht in eine gesetzliche Regelung des HKJGB, da er eine finanzielle Förderabsicht des Landes beschreibt, die in den jeweiligen Landeshaushalt gehört. Ebenso der § 32f Abs. 3 des Entwurfes - das Land wirbt und informiert durch eine Informationskampagne - ist eine Absichtserklärung ohne konkrete Regelungswirkung. Gerne kann das Land dies tun. Eine Regelung in einem Gesetz ist hierfür überflüssig. Hierzu ist auch der § 32g des Entwurfes zu nennen. Das Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ existiert bereits. Eine Evaluation über die Wirksamkeit des Programms steht aus. Eine gesetzliche Regelung ist schlicht überflüssig, solange hier keine Klarheit über die Wirksamkeit besteht. Im Gesamten kann zur Qualität des Entwurfes daher gesagt werden, dass es sich um eine Vielzahl von Einzelideen handelt, die zum großen Teil keiner eigenen gesetzlichen Regelung bedürfen. Der Gesetzgeber sollte bei all seiner legitimen Regelungsleidenschaft immer die Anwendbarkeit und Notwendigkeit der hinzugefügten Regelungen im Blick behalten. Die besten Regelungen zeichnen sich durch Klarheit, Kürze und gute Anwendbarkeit aus. Alles Überflüssige ist wegzulassen.

Daneben regelt der Entwurf auch fachfremde Vorgänge. So wird direkt zu Beginn des Entwurfes vorgeschlagen, dass Alter zur Mitarbeit in Jugendhilfeausschüssen von 18 auf 14 zu reduzieren.



Die Gesetzesbegründung versucht nicht einmal eine Verbindung zur Überschrift und Ausgangsintention des Gesetzes herzustellen. Dies ist auch nicht möglich.

A) Zu den Vorschlägen des Entwurfes, die die Ausbildung reformieren sollen, ist folgendes auszuführen:

Die Verkürzung der Ausbildung ist zu begrüßen. Hier wären sogar mutigere und grundsätzlichere Veränderungen angezeigt. Das zeigt vor allem der Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen. Die Ausbildung der Alten- und Krankenpflege ist generalisiert worden. Es erscheint unverhältnismäßig, dass eine Ausbildung in einem nunmehr noch größer gewordenen Fachgebiet in drei Jahren absolviert werden kann und dies im Bereich der Erzieher-Ausbildung nicht möglich sein soll. Alles andere als eine - wie ansonsten übliche - dreijährige Ausbildung für Erzieher ist nicht zukunftsorientiert.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Regelung zur Abschaffung der Altersgrenze ins Leere geht, da diese bereits nicht mehr angewandt wird.

Abzulehnen ist die Absenkung des Sprachniveaus für die Erzieher-Ausbildung. Die Sprachentwicklung der Kinder ist eine der wesentlichen und wachsenden Herausforderungen in den Kindergärten. Um Deutsch bei den Kindern zu fördern, ist es unerlässlich selbst die Sprache zu beherrschen. Jede Absenkung des Niveaus führt automatisch zu einem Rückgang der Anstrengungen auf Seiten der potentiellen Fachkräfte, da sie ihr Berufsziel auch mit geringerer Sprachkenntnis erreichen können. Die Ergebnisse des - leider noch nicht flächendeckenden - KISS-Sprachscreenings in Hessen zeigen, dass die Entwicklung des Sprachniveaus besorgniserregend ist. Selbstverständlich ist dies auch eine Folge der Migrationsbewegungen in den letzten zehn Jahren. Umso wichtiger wären Gegenmaßnahmen. Die vorgeschlagene Regelung würde dies konterkarieren.

B) Unter der Überschrift „Qualität verbessern“ folgen weitere Maßnahmen, zu denen bereits teilweise oben Ausführungen erfolgt sind (Programm „Starke Teams, starke Kinder“). Ergänzend ist folgendes festzuhalten:

§ 32g Abs. 3 des Entwurfes enthält die Idee von zusätzlichen Zuweisungen zur Deckung von persönlichen Bedarfen die Kindergärten aufgrund ihres „Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe“ erhalten sollen. Diese Regelung lässt aufgrund der unbestimmten Begriffe eine weite Auslegung zu. Unklar bleibt, was mit „anderen besonderen Bedarfen“ gemeint ist. Eine systematische Auslegung könnte zum Schluss kommen, dass es sich gerade nicht um die in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Bedarfe handeln kann. Auch kann es sich nicht um Bedarfe handeln, die aus dem „Sozialraum“ stammen, da dies in der ersten Variante des Abs. 3 S. 1 genannt worden ist. Welche „anderen Bedarfe“ allerdings gemeint sind, lässt das Gesetz offen und bleibt damit bedauerlich unbestimmt. Allerdings schließt der S. 1 mit dem in Klammern gesetzten Wort „Sozialbudget“. Ob es sich dabei lediglich um eine deklaratorische Bezeichnung handelt oder ob dies darauf hindeutet, dass auch die „anderen Bedarfe“ in einem Bezug zum Wortteil „Sozial-“ stehen müssen, ist unklar. Die Gesetzesbegründung hilft nicht weiter, da die „anderen Bedarfe“ nicht benannt werden. Vielmehr wird auf eine Regelung in Rheinland-Pfalz verwiesen und es werden die Stichpunkte „Kita-Sozialarbeit, Sprachförderung und andere pädagogische Maßnahmen“ genannt. Was unter letzterem verstanden wird, bleibt offen. Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass das sogenannte Sozialraumbudget keine klaren Voraussetzungen oder Zielrichtungen benennt. Der weite Interpretationsspielraum lässt befürchten, dass dies eine hohe Komplexität und weitere detaillierte Regelungen aus der Ministerialverwaltung für einen sich anschließenden Förder- und Beantragungprozess nach sich zieht. Aus Gründen der einfachen Anwendung und möglichst bürokratiearmen Prozessen für die Träger und die Kita-Leitungen sollte von einem solchen Instrument Abstand genommen werden. Einfach ausgedrückt, wird es auf allen Seiten viel Arbeit verursachen und im Verhältnis dafür wenig Auswirkungen haben.

Außerdem sollte im § 32 Abs. 7 HKJGB die Eröffnung neuer Gruppen oder neuer Kindergärten durch eine Förderantragsstellung zusätzlich am 1. Oktober ermöglicht werden und die Landesförderung entsprechend anteilig ausgezahlt werden. Dies ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht geregelt.

Ebenfalls unerwähnt im Gesetzesentwurf ist der § 25 Abs. 3 HKJGB. Durch die derzeit gültige Regelung werden wertvolle Fachkraftstunden für Verwaltungstätigkeiten (beispielsweise Erstellen und Bearbeiten von Betreuungsverträgen, Einladung für Elternabende, etc. pp.) verbraucht. Hier müsste eine signifikante Öffnung für den anrechenbaren Einsatz von Verwaltungskräften eingeführt werden.

Eine weitere bürokratische Entlastung wäre die Änderung des § 25c HKJGB hinsichtlich der Zeitpunkte der Berechnung des Personalbedarfs. Die derzeitige Regelung verlangt, dass bei jeder Vertragsänderung oder Kündigung eines Kindes der Personalbedarf neu zu berechnen ist. Für eine bessere Planbarkeit wäre hier eine Festlegung von beispielsweise zwei Stichtagen (1. März und 1. Oktober) geboten. Dies würde auch vermeiden, dass bei kleinsten Änderungen in der Kinderzahl Änderungsverträge für die Mitarbeiter erstellt werden müssen.

Die im Entwurf vorgeschlagene Fachstelle ist als landesweite Einrichtung überflüssig und wird in der Praxis keinerlei messbaren Output haben. Eine Regelung im HKJGB als Gesetz ist unabhängig von der inhaltlichen Sinnhaftigkeit einer solchen Fachstelle schlicht der falsche Ort.

Die Förderung von Sprach-Kitas ist durchaus angebracht. Leider lässt der Gesetzesentwurf unbeachtet, dass das Land Hessen mit dem KISS-Sprachscreening ein adäquates Instrument besitzt, welches den Förderbedarf individuell und fachgerecht feststellt. Dieses Programm sollte vom Land flächendeckend ausgebaut werden und in Abstimmung mit den Kommunen (insbesondere dem ÖGD) weiterentwickelt werden.

C) Zum Punkt „Kommunen unterstützen“ seien noch wenige Anmerkungen erlaubt:

Ein Baukastensystem für beschleunigten Kita-Bau ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sei angemerkt, dass aufgrund der hohen Ausbautätigkeit der Kommunen in den vergangenen Jahren und der aktuell einbrechenden Geburtenrate in Hessen, die Bautätigkeit der Kommunen signifikant zurückgehen wird. Insofern kommt diese Idee zu spät. Daneben besteht immer die Gefahr, dass durch konkrete von Architekturbüros erarbeitete Planungen die Standards im Bau von Kindergärten steigen. Auch wenn das Land nur Empfehlungen gibt, werden diese automatisch von den Aufsichtsbehörden im Kindergartenwesen und Planern vor Ort als eine Art Stand der Technik angewandt werden. Es ist in Hessen gerade eine Stärke, dass die Art und Weise, die Größe und die Ausstattung von Kindergärten im Gegensatz zu den personellen Voraussetzungen nicht zentral vorgegeben wird. Aus Sicht der Subsidiarität und der Unterschiedlichkeit der Kommunen in Hessen, ist ein solches Baukastensystem abzulehnen.

Die Einführung einer Regelung zur Inflationsentwicklung ist dringend notwendig und wird nachhaltig begrüßt. Da eine solche Regelung in der Vergangenheit fehlte, müsste eigentlich zunächst eine einmalige Steigerung von circa 20% erfolgen.

In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ungleichbehandlung von freien und öffentlichen Trägern bei den Fördersätzen im § 32 Abs. 2 Nr. 2 und 3 nicht nachvollziehbar ist. Dieser Änderungsbedarf wird im Gesetzesentwurf leider nicht behandelt.

Eine Informationskampagne durch das Land ist unter Umständen hilfreich. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass auch in vielen anderen Branchen Fachkräftemangel herrscht und mit konkurrierenden Informationskampagne keine nachhaltige Verbesserung eintreten kann. Eine Regelung im HKJGB ist jedenfalls überflüssig.

Unabhängig vom vorgelegten Gesetzesentwurf ist zu begrüßen, dass die Not der Kommunen und der Träger gesehen wird. Klar ist dabei, dass ein Zielkonflikt zwischen der Sicherung der Qualität durch detaillierte und landesweite Regelungen und der Sicherung der Quantität des Angebots durch mehr Stärkung der Eigenverantwortung und Subsidiarität der Kommunen und Träger besteht. Dies umfasst auch die Fragen der Dauer und Art der Ausbildung der Fachkräfte, die Anerkennung von Abschlüssen, die Festlegungen zu zwingenden Personalbedarfen, die mittelbar wirkenden Standards durch Bauempfehlungen und viele weitere Regelungen. Hier wäre mehr Mut zum „groberen Strich“ hilfreich. Es ist angesichts der Herausforderungen verantwortbar, den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Regelungs- und Gestaltungskraft zubilligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmitt

Frederik Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Drucks. 21/2189 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf Drucks. 21/2189 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Sozial- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtages einreichen zu dürfen.

Wir begrüßen die grundlegende Stoßrichtung des vorliegenden Entwurfs, dem massiven Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die frühkindliche Bildung zu stärken. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform der Ausbildung und zur Unterstützung der Kitas sind dringend notwendig und verdienen unsere volle Zustimmung, wie wir es in der Vergangenheit bereits bei ähnlichen Initiativen zum Ausdruck gebracht haben.

Befürwortete Maßnahmen und unsere Position

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 17, 18, 19 und 20 werden von uns positiv gesehen.

Insbesondere die Beibehaltung der Ausbildung zur Sozialassistentin, die Abschaffung des Schulgeldes an privaten Fachschulen und die Erleichterung des Zugangs zur Ausbildung für Personen mit einschlägiger Vorbildung sind wichtige Schritte. Diese Maßnahmen sind essenziell, um den Zugang zum Berufsfeld attraktiver zu gestalten. Wir begrüßen auch die geforderte Erhöhung der Landesförderung für Betriebskosten. Die Hauptlast der Kitafinanzierung tragen die lokalen Kommunen und eine auskömmliche Finanzierung von Kitas sollte zum Wohle aller Kinder in Hessen flächendeckend unabhängig von den lokalen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen gegeben sein.

Die vorgesehene Erleichterung bei der Zulassung profilergänzender Fachkräfte (Punkt 19) wird begrüßt, da sie die Etablierung multiprofessioneller Teams unterstützt. Träger von Kitas haben eine hohe Kompetenz bei der Auswahl geeigneter Personen. In diesem Zusammenhang regen wir erneut an, den Satz im §25c Abs. 5 so zu ändern, dass die Anwesenheit einer Fachkraft nach §25b Abs. 1 **bis** 3 während der gesamten Öffnungszeiten sichergestellt sein muss, um Engpässe in Randzeiten zu vermeiden. Das „oder“ ist demnach durch ein „bis“ zu ersetzen.

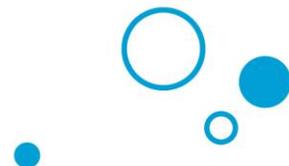
Eine Verstetigung und flächendeckende Förderung der Kita-Assistenz (Punkt 13) wird positiv bewertet als unterstützender, niedrighschwelliger Weg geeigneter Personen an das Arbeitsfeld heranzuführen und für Entlastung des Fachpersonals zu sorgen. Eine Option diese Personen nach definierten Kriterien in Fachkräfte zur Mitarbeit überführen zu können, sollte angestrebt werden.

Die Weiterentwicklung der Schwerpunktsförderung (Punkt 9) zu einer Sozialraumförderung ist überfällig und wird daher begrüßt.

Kritisch gesehene Maßnahmen

Andere Punkte des Gesetzentwurfs sehen wir jedoch kritisch.

- **Maßnahme 10 (Verankerung des Programms „Starke Teams, starke Kitas“):** Eine gute und ausreichende Finanzierung von Kitas muss grundsätzlich gewährleistet sein und sollte nicht durch Sonderprogramme verstetigt werden, die einen hohen administrativen Aufwand nach sich ziehen.
- **Maßnahme 11 (Fachstelle für multiprofessionelle Teams):** Eine weitere Fachstelle oder Fachberatung, die sich nur auf multiprofessionelle Teams konzentriert, wird kritisch betrachtet. Dies wäre neben der ‚BEP‘-Fachberatung, der Sprachfachberatung und der Schwerpunktsfachberatung die vierte Fachberatung. Wir favorisieren stattdessen eine integrierte, finanziell und fachlich gut aufgestellte Fachberatung.
- **Maßnahme 12 (Verankerung des Programms „Sprach-Kitas“):** Dies wird von uns nicht befürwortet, da Sprache alshaltungsfrage des gesamten Teams zu sehen ist. Eine personifizierte Förderung durch eine einzelne Sprachförderkraft kann ein Thema zwar initial verankern, stellt jedoch keine dauerhafte Lösung dar.



Geschäftsstelle

Krämergasse 11
65589 Hadamar

Tel.: 06431 / 90298 – 0

Fax: 06431 / 90298 – 99

info@lahn-kinderkrippen.de

www.lahn-kinderkrippen.de

Sitz des Vereins

Ferdinand-Dirichs-Str. 7
65549 Limburg

Anmerkungen

Abschließend möchten wir betonen, dass wir den Gesetzentwurf als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung ansehen, auch wenn in einigen Punkten noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Limburg a.d. Lahn, 02.09.2025

Alexander Paul

1. Vorsitzender
Lahn-Kinderkrippen e.V.